Rigas evangelische Kirche im 19. Jahrhundert.

Von P. H. Poelchau,
Oberpastor zu St. Petri.

Riga 1910. Verlag von Jonck & Poliewsky.

Rigas evangelische Kirche im 19. Jahrhundert.

Drei Vorträge,
gehalten in der Aula der Stadt-Realschule zu Riga
von

P. H. Poelchau,
Oberpastor zu St. Petri.

Der Reinertrag ist bestimmt für den Pfarrfonds zur Abstellung kirchlicher Notstände in Riga.

Riga 1910.
Verlag von Jonck & Poliewsky.

Druck von W. F. Häcker, Riga. 1910.

I.

Wir Balten können garnicht genug Geschichte treiben. Die komplizierten Verhältnisse, unter denen wir leben, von deren Bewältigung für uns Sein oder Nichtsein abhängt, wurzeln in der Vergangenheit. Mehr vielleicht noch, als anderwärts, gilt es bei uns, daß dem Heute nur gerecht werden kann, wer das Gestern kennt. Auch unser Rigasches Kirchenwesen, dieser machtvolle Faktor unseres gemeinsamen Lebens, will aus der Vergangenheit heraus beurteilt sein. Wer unsere Kirche lieb hat, muß wünschen, daß die Gemeinden unserer guten alten Stadt an ihrer Selbsterbauung arbeiten, nicht nur in dem allgemeinen Bewußtsein, ein wertvolles Vätererbe wahren zu sollen, sondern in klarer, nüchterner Erkenntnis dessen, vor welche Aufgaben das historisch gewordene Gebilde uns Kinder einer neuen Zeit stellt.

Wenn ich den Versuch wage, nach dem bescheidenen Maße meiner Kraft und der mir zu Gebote stehenden Mittel, Ihnen einen Ausschnitt aus der Kirchengeschichte Rigas zu beleuchten, so geschieht es mit dem heißen Wunsche, dem Ausbau unseres kirchlichen Gemeinwesens in etwas dienen zu dürfen. Nicht das Ergebnis lückenloser, tiefgründiger historischer Forschung mögen Sie von mir erwarten — ein Mosaikbild nur darf ich Ihnen bieten, zusammengefügt aus Steinchen, die an meinem Wege lagen.

Für das, was ich Ihnen zu geben vermag, erbitte ich mir williges und freundliches Gehör. Möge es an seinem Teil dazu beitragen, uns die Richtlinien finden zu lassen zu gemeinsamer Arbeit im Dienste unserer Kirche.

Ein Bild in engem Rahmen ersteht vor unseren Augen, wenn wir das Riga von 1800 aus der Vergangenheit heraufbeschwören. Mauern und Wälle begrenzen die Stadt, Herkommen und Sitte umhegen das Leben ihrer Bewohner. Aber für dieses Bild ist der Rahmen nicht schlecht gewählt. Noch ist der Zuschnitt der äußeren Verhältnisse des Erhaltens wert, noch ist die Entwicklung nicht bis zu dem Punkte gelangt, an dem der bloße Ausbau des Gewordenen ein Widerspruch wird zu weiterem Werden. Auch Rigas Kirchenwesen

findet innerhalb der gegebenen Grenzen noch vollen Raum zur Entfaltung. Vier lutherische Kirchen dienen den Gemeinden zwischen Strom und Wällen: zwei davon, St. Peter und der Dom, ausschließlich dem Gottesdienst in deutscher Zunge bestimmt; die dritte, die Kronskirche zu St. Jakob, mitbenutzt von der estnischen und der kleinen schwedischen Gemeinde; die St. Johanniskirche endlich, schon damals längst den Undeutschen, das heißt den Letten, zugewiesen. In der Moskauer Vorstadt bildet die Jesuskirche, in der Petersburger Vorstadt St. Gertrud das gottesdienstliche Zentrum. Letztere Kirche ist wenige Jahre vor Beginn des 19. Säkulums neu erbaut und bildet, obwohl der Bau nur aus Holz ausgeführt ist, nach dem Urteil der Zeitgenossen, eine Zierde der Vorstadt. Im Patrimonialgebiet endlich ist durch die vier bis auf den heutigen Tag bestehenden Pfarren (Bickern, Katlakaln-Olai, Pinkenhof-St. Annen und Holmhof) mit ihren sechs Kirchen für die geistliche Bedienung der dort ansässigen Gemeinden ausreichend Sorge getragen.

Tüchtige, zum Teil hervorragende Pastoren bilden das geistliche Stadtministerium. An der Spitze der Rigaschen Predigerschaft steht Liborius von Bergmann, Oberpastor zu St. Petri, der Sproß des alten Literatengeschlechts, zu dessen größten Söhnen der jüngst verstorbene berühmte Berliner Chirurg zählte. Liborius von Bergmann hat 43 Jahre in großem Segen als Pastor in unserer Vaterstadt gewirkt. Ihm eignete eine umfassende Allgemeinbildung, wie sie die Zeit der Spezialdisziplinen garnicht mehr kennt. Historiker und Numismatiker, Kunstkenner und Sprachforscher in einer Person, besaß er, was damals besonders viel sagen mochte, die nötigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse, um einen Zyklus von Vorlesungen über Magnetismus und Elektrizität zu halten. Auf zahllosen gemeinnützigen Gebieten tätig, Mitbegründer des Nikolai-Armenhauses, der literärisch-praktischen Bürgerverbindung, der Jungfrauen-Stiftung und anderer Wohlfahrtsunternehmungen mehr, hat er sich doch nicht zersplittert, sondern es durch eisernen Fleiß und genaueste Zeiteinteilung ermöglicht, seinem Amte als Pastor und als Primas der städtischen Geistlichkeit voll gerecht zu werden. Seine Gemeinde hat ihn als Kanzelredner und Seelsorger hoch geschätzt, mit inniger Verehrung an ihm gehangen und ihm ein dankbares Gedächtnis bewahrt. Eine ernste, ja strenge Persönlichkeit, der man es abmerken mochte, daß nur durch straffe Selbstzucht die angeborene Heftigkeit des Temperaments gezügelt

ward, hat er es doch verstanden Vertrauen und Liebe zu gewinnen. Unter seinen Pastoren erscheint er als unumstrittener Führer. Die Protokolle der pastoralen Beratungen jener Tage spiegeln den Eindruck einer festen, zielbewußten Leitung wieder. Oft genug fügen sich die Sitzungen in das Motto: Pastor primarius locutus est, causa finita est. Aber sein Wort zeitigt nicht furchtsame Beugung, sondern willige Anerkennung. Er vergewaltigt nicht, er überzeugt.

Neben Bergmann lenkt Johann August Leberecht Albanus die Blicke auf sich, der langjährige Oberwochenprediger zu St. Petri und später erster Vertreter der Stadtsuperintendentur. Sachse von Geburt und als Hauslehrer nach Riga gekommen, hat er hier Jahre lang das Rektorat der Domschule und darnach das Amt eines Gouvernements-Schulendirektors bekleidet. Pastor ist er anfangs im Nebenamte gewesen und erst die älteren Jahre gehören voll dem geistlichen Berufe. Albanus ist Gelehrter von reichem Wissen und großer Tüchtigkeit, dabei offenbar ein Pädagog von Gottes Gnaden. Kann man wohl einem Lehrer ein ehrenderes Denkmal setzen, als es jener Schüler getan, der von Albanus schreibt: „Seine kräftige Lehre, sein heiterer Sinn, seine Freude am Lehren, seine Freude an Lernenden, sein Ernst, sein Scherz: alles ermunterte, kräftigte und bändigte zugleich die Schüler. Auch der Schwache tat sein Mögliches, der Furchtsame wurde nicht niedergedrückt, denn das Auge und die Liebe des Lehrers umfaßte sein ganzes Streben, alle seine Kräfte; alles geschah nur aus Liebe und Achtung gegen die Person des Lehrers.“

Nicht in gleichem Maße hat Albanus als Pastor Anerkennung gefunden. „Seine Predigten waren ziemlich trocken, wenn auch nicht ohne praktische Weisheit für den, der sie zu benutzen verstand.“ So schrieb Dr. Christian August Berkholz von ihm. Mit dieser Trockenheit mag es zusammengehangen haben, daß die Gemeinde sich von Jahr zu Jahr mehr seinem Beichtkreise entfremdete und sich — ein für die damaligen Verhältnisse unerhörter Fall — dem Beichtkreise des Archidiakonus an St. Petri, Bergmann des Jüngeren, anschloß. Auch im Kreise der Pastoren hat Albanus jedenfalls nicht annähernd die Stellung gehabt, wie sein Vorgänger. Es berührt wehmütig, daß der Mann, der auf dem Gebiet der Schule Glänzendes geleistet hatte, in dem Berufe, der seine Lebensarbeit krönen sollte, nicht zu vollem Aufschwung kommt. Das mochte der Rigasche Rat geahnt haben, als er

nach dem Tode Bergmanns des Älteren zögerte, den unterdes Pastor primarius am Dom gewordenen Albanus, wie es der Usus verlangte, zum Oberpastor an St. Petri aufrücken zu lassen. Allein die Bedenken waren verstummt vor dem gewichtigen Worte, das der Generalgouverneur, Marquis Paulucci, zugunsten Albanus' in die Wagschale warf: „Albanus ist ein großer Theolog." So soll er damals dem Rate bedeutet haben. Das aber ist gewiß: eine durch und durch tüchtige, ja mehr als das, eine das Durchschnittsmaß weit überragende Persönlichkeit war immerhin in Albanus an die Spitze des Rigaschen Kirchenwesens getreten. Das leuchtet nicht nur aus seinen uns überkommenen zahlreichen Schriften hervor, auch die Geschichte der Wohlfahrtsbestrebungen in unserer Stadt gibt rühmliches Zeugnis von dem Wirken dieses Mannes. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß Albanus zu den drei Stiftern der literärisch-praktischen Bürgerverbindung zählt, um uns des Dankes bewußt zu werden, den wir ihm schulden. Daß übrigens er, der geborene Sachse und der lutherische Pastor, die erste in Riga erschienene russische Zeitschrift (Россiйское Еженедѣльное изданiе въ Ригѣ) herausgegeben hat, sei als Kuriosum, zugleich aber auch als ein Zeichen seiner vielseitigen Veranlagung erwähnt.

Liborius von Bergmann und Albanus sind fraglos die bedeutendsten unter den zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Dienste der städtischen Kirche wirkenden Pastoren. Neben ihnen nennen wir noch den energischen, theologisch überaus fleißigen Pastor zu St. Gertrud, Martin Berkholz, und den späteren Superintendenten Matthias Thiel, der zwar als Theolog und Kanzelredner in keiner Weise hervorragte, aber als liebenswürdige und warme Persönlichkeit, sowie als tüchtiger und fleißiger Arbeiter viel Liebe und Achtung genossen hat. Unter den im ersten Viertel des Säkulums allmählich in entstandene Lücken einrückenden jüngeren Pastoren wären hervorzuheben: der Pastor prim. zu St. Johannis, Trey, ein rühriger Pastor von fehdelustigem und dadurch häufig Anstoß erregendem Wesen; sein langjähriger Diakonus, der milde, bescheidene und fleißige Karl Heinrich Schirren, der Vater des Kieler Professors; sowie endlich Daniel Gustav Bergmann, auf den wir des weitern noch zurückkommen werden.

Ein festumgrenztes, wohlorganisiertes Kirchenwesen war es, in dessen Dienst all diese Männer ihre Lebensarbeit geleistet haben. Freilich, dem modernen Empfinden fällt es nicht ganz leicht, die heut-

zutage befremdlich erscheinenden Verhältnisse gerecht zu würdigen, ja überhaupt nur ihnen volles Verständnis entgegenzubringen. Wir ringen mit dem Problem, wie bürgerliche Gemeinde und kirchliche Gemeinde, im weiteren Verlauf Staat und Kirche, in das beide Teile befriedigende Verhältnis zueinander zu bringen sind. Vor hundert Jahren war dieses Problem noch nicht einmal dem Namen nach bekannt. Bürgerliche Gemeinde und kirchliche Gemeinde fielen noch ganz ohne alle Schwierigkeit in eins zusammen. So auch hier in Riga. Der Rigenser als solcher, wes Standes immer er sein mag, ist Christ, ja ist lutherischer Christ. Auf dieser selbstverständlich erscheinenden, durch die Ausnahmen nur bestätigten Regel erbaut sich damals noch die kirchliche Verfassung. Es muß daher notwendig die Erhaltung und der Ausbau des städtischen Kirchenwesens als ebenso unumgängliche Pflicht der bürgerlichen Gemeinde erscheinen, wie jeder andere Zweig kommunaler Selbstbetätigung, wie etwa Erhaltung und Ausbau der Schule, der Armenfürsorge, des Steuerwesens 2c.

Das städtische Regiment, wie es in den Händen des Rates nnd der Bürgerschaften beider Gilden liegt, erstreckt sich mithin ganz von selbst auch auf die Kirche. Unserem Empfinden nach ist der Faktor, den wir als evangelische Christen für den maßgebenden halten müssen, ist die Gemeinde des ihr gebührenden Einflusses auf das kirchliche Leben beraubt. Jene Zeit empfand anders und durfte anders empfinden. Damals repräsentieren wirklich Rat und Bürgerschaft die Gemeinde, sind im letzten Grunde d i e Gemeinde; sie redet und handelt, wenn Rat und Bürgerschaft redet und handelt. Es entspricht, um nur einige Beispiele anzuführen, ganz den tatsächlich vorliegenden Verhältnissen, wenn etwa die Eheschließung weder als ein rein kirchlicher, noch als ein rein bürgerlicher Akt erscheint, noch auch in moderner Weise ziviliter vollzogen und kirchlich nur hinterher eingesegnet wird, sich vielmehr derart entwickelt, daß die Proklamanden sich zunächst beim Bürgermeister, resp. wenn sie Vorstädter sind, beim Landgerichte melden, woraufhin dann das Aufgebot in der Kirche bestellt und die Trauung durch die Kirche vollzogen wird. Es hat unter den obwaltenden Verhältnissen garnichts Befremdliches, wenn allein dem Herrn Wortführenden Bürgermeister das Recht zusteht, eine dreifache Proklamation an zwei Sonntagen bewilligen zu können. Ja es läßt sich aus der Zeit heraus ganz wohl verstehen, wenn 1804 der Wortführende Bürger-

meister dem Pastor primarius anzeigt, „daß jeder von Dorpat zurückkehrende studiosus theologiae, nachdem derselbe bei einem Wohledlen Rathe um veniam concionandi nachgesucht, dieselbe ohne tentamen erhalten soll, und es jedem der Herren Prediger freisteht, denselben für sich predigen zu lassen". (Prot. des Stadt-Minist. vom 23. Aug. 1804.)

Das städtische Regiment erscheint aber als solches, und nicht nur kraft irgend welcher Kompetenzverquickung, zugleich als das kirchliche Regiment; denn bürgerliche Gemeinde und kirchliche Gemeinde ist eins. So ist denn auch die einzelne Kirche Eigentum der Stadt und wird von ihr vermittels der Kirchenadministrationen verwaltet, die sich bekanntlich derart zusammensetzen, daß jede Kirche unter dem Inspektorat eines Ratsherrn steht, dem bei den Stadtkirchen 2 Ältesten Großer Gilde, bei den Vorstadtkirchen 2 Ältesten der St. Johannis-Gilde als Mitadministratoren beigegeben sind. Die Verwaltung der städtischen Gesamtkirche aber, soweit es sich nicht um Fragen handelt, die der Rat als Patron direkt entscheidet, untersteht dem Stadtkonsistorium, dessen weltliche und geistliche Glieder wiederum der Rat erwählt, erstere allzeit aus der eigenen Mitte.

Eine eigentümliche Stellung innerhalb dieser Organisation ist den Predigern zugewiesen. Unter dem Präsidium des Oberpastors zu St. Petri — Amt und Titel eines Superintendenten ward erst durch das Kirchengesetz von 1832 geschaffen — bilden die Pastoren der Petri-, Dom- und Johanniskirche das geistliche Stadtministerium, dem nicht unerhebliche Befugnisse eignen[1]). Abgesehen davon, daß es die ganz internen Angelegenheiten der städtischen Geistlichkeit, wie z. B. die Verwaltung der Prediger-Witwenkasse und seit 1802 auch der neu entstehenden Prediger-Waisenkasse, selbständig besorgt, hat es das Recht, dem Rate, so oft eine Pfarre in Stadt, Vorstadt oder Patrimonialgebiet vakant wird, die Kandidaten zur Neubesetzung vorzuschlagen. Nur auf die Wahl der Oberpastoren zu St. Petri und am Dom erstreckt sich dieses Recht nicht. Das Stadtministerium wählt ferner die Küster für alle städtischen und vorstädtischen Kirchen und setzt sie erforderlichen Falles wieder ab[2]). Es hält ferner mit den für eine Pfarre erwählten

[1]) Interessant ist die Tatsache, daß in Hamburg das aus einem Teil der städtischen Geistlichkeit sich zusammensetzende Stadtministerium bis auf diesen Tag fortbesteht.

[2]) Es wird dabei streng darauf gesehen, daß der Küster an einer Stadtkirche Bürger und Bruder der Großen Gilde ist, während Küster einer vorstädtischen Kirche nur werden kann, wer zu Bürger- und Bruderschaft der St. Johannis-Gilde gehört.

Predigtamtskandidaten ein Examen ab, von dessen Ausfall die definitive Anstellung abhängig gemacht wird, und bestimmt sodann von sich aus den Termin ihrer Ordination.

Aus dem allen erhellt, daß das Stadtministerium eine ganz wesentliche Bedeutung für das kirchliche Leben hatte. Um so auffälliger muß es uns Spätgeborenen erscheinen, die Prediger der Vorstadt und des Patrimonialgebietes von jeder Beteiligung an der Tätigkeit des Ministeriums ausgeschlossen zu sehen. Allein diese Tatsache entspricht ganz der in jeder Hinsicht bevorzugten Stellung, die die Pastoren der drei innerstädtischen Kirchen einnehmen, und die äußerlich durch das Tragen des runden Kragens über dem Talar kenntlich gemacht wird. So sind sie z. B. auch mit ihrer amtlichen Wirksamkeit an keinerlei räumliche Grenzen gebunden und dürfen im Weichbilde der Stadt Amtshandlungen vornehmen, wo immer sie von ihnen begehrt werden, während der Pastor der Gertrud- oder Jesuskirche oder gar der Patrimonialpfarrer nie wagen darf, innerhalb der Stadtmauer oder jenseits der Düna zu amtieren. Daß übrigens die Prediger der St. Jakobikirche am Stadtministerium keinen Anteil haben, versteht sich von selbst, da diese Kirche ja, als der Krone und dem Adel zugewiesen, dem Rigaschen Rate nicht untersteht und eine eigenartige Sonderstellung hat.

Bis ins einzelnste hinein ist teils durch Gesetz, teils durch Usus das kirchliche Leben Rigas geregelt. Die Petri- und Domgemeinde gelten als eine, als d i e Stadtgemeinde, die über zwei Gotteshäuser verfügt, und von sechs Pastoren bedient wird. Zwischen diesen letzteren bestehen eigenartige Rangunterschiede. Der Diakonus oder Nachmittagsprediger am Dom ist der letzte in der Reihe. Bei eintretender Vakanz rückt er auf zum Archidiakonus zu St. Petri, um von hier aus wieder zum Wochenprediger am Dom befördert zu werden, sobald sich die Gelegenheit bietet. Die nächsthöhere Stellung ist die eines Oberwochenpredigers zu St. Petri, an die sich das Amt eines Pastors primarius am Dom reiht. Der Oberpastor zu St. Petri endlich gilt als das Haupt, nicht nur der gesamten städtischen Geistlichkeit, sondern auch insbesondere der sechs, an den Stadtgemeinden wirkenden Pastoren. An jedem Sonn- und Festtage findet, außer dem in beiden Kirchen gleichzeitig abgehaltenen Hauptgottesdienst, um 2 Uhr nachmittags Gottesdienst im Dom, um 6 Uhr im St. Peter statt. Außerdem

wird von dem Wochenprediger am Dienstag und Freitag in der Petri-kirche und am Mittwoch und Sonnabend im Dom Frühpredigt gehalten, während am Montag der Archidiakonus und am Donnerstag der Diakonus früh morgens eine Betstunde abhält. Gründonnerstag und Karfreitag sind die Kommuniontage der Schulen. Schüler und Lehrer feiern dann gemeinsam das heilige Abendmahl, und als bereits im Jahre 1803 aus Elternkreisen die Bitte verlautbart wird, an beiden Tagen auch andere Kommunikanten zuzulassen, spricht sich das Stadtministerium einstimmig für Beibehaltung des bestehenden Usus aus. Die Konfirmation findet seit 1805 einmal jährlich, und zwar in allen Kirchen Rigas am Sonntage nach Ostern, Quasimodogeniti, statt. Für den St. Peter und den Dom gelten hier wieder ganz spezielle Bestimmungen. Jeder der sechs Pastoren hat das Recht, die Kinder seines Beichtkreises gesondert zu unterrichten. Die Konfirmation aber vollzieht der Oberpastor in der St. Petrikirche an allen Kindern der ganzen Stadtgemeinde, während bei der sich anschließenden Feier des heiligen Abendmahles der Oberwochenprediger unter Assistenz des Archidiakonus zu fungieren hat.

Solch feste, das kleine und kleinste regelnde Ordnungen mit all den Beschränkungen, die sie im Gefolge haben, können lähmend wirken und kleinliche Menschen erzeugen. Das Dichterwort besteht zu Recht: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn." Und in der Tat, der kleinliche Zug fehlt dem Bilde der Pastorenschaft Rigas zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht gänzlich. Materielle Fragen, Kompetenz-streitigkeiten mit den Pastoren der Vorstadt und der Jakobikirche, Reibungen mit den Kirchenadmistrationen und dergleichen mehr bewegen und erregen die Gemüter oft in wenig erquicklicher Weise. Aber wir haben Grund, uns hier jedes vornehmen Aburteilens zu enthalten. Einmal ist die Perspektive, wie 100 Jahre sie bieten, doch eine zu weite, um sicher abschätzen zu können, was damals in seinen Konse-quenzen klein oder groß war. Sodann aber findet die Kleinlichkeit, wie sie dem Leben in enggezogenen Grenzen naturgemäß anhaftet, bei jenen Vätern unserer Rigaschen Kirche ein heilsames Gegengewicht an dem hochgemuten Selbstbewußtsein, das ihnen als Bürgern der alten, an Geschichte so reichen Stadt eignet. Mag immerhin dieses Selbst-bewußtsein gelegentlich vielleicht zu einem die gebotenen Grenzen durchbrechenden Freimut ausarten, es ist doch eine Lust zu sehen,

mit welcher unbeugsamen Entschiedenheit sie für das Recht ihres Standes und ihrer Kirche eintreten, sobald dieselben bedroht erscheinen. Zeigt der Rat etwa kein Verständnis für ihre Nöte, so appellieren sie ohne Zaudern an die höheren Instanzen. Bleiben ihre Eingaben unbeachtet, so werden sie wiederholt. Hat auch das keinen Erfolg, so sucht man sich interimistisch selbst zu helfen. So ist es doch ein lebensvolles Bild, das uns die vaterstädtische Kirche jener Jahre bietet. Trotz aller patriarchalischen Beschaulichkeit gibt es kein Stagnieren.

Die Zeit aber schreitet vorwärts und die Menschen, die Träger der Geschichte, auch der Kirchengeschichte, mit ihr. Allmählich schwindet manch alter Zopf. 1814 wird, allerdings infolge einer Entscheidung des Reichsjustizkollegiums, den Vorstadtpredigern das Recht gewährt, auch innerhalb der Stadtmauern zu amtieren. Aber man findet sich allerseits in das damit gegebene Neue. Ja, 1831 werden die Pastoren der Gertrud- und Jesuskirche, wenn auch zunächst nur als Gäste und in gewordener Veranlassung, zu den Beratungen des Stadtministeriums herangezogen. Leise bahnen sich Beziehungen zu den Pastoren Livlands an. Bei Gelegenheit einer Neubearbeitung des lettischen Gesangbuches und Katechismus entschließen sich die Prediger der Johanniskirche, mit den „Herren Landpredigern" Hand in Hand zu gehen. Mit Eifer wird an der Herstellung einer zeitgemäßen Liturgie gearbeitet. Schon 1801 gibt das Stadtministerium ein eigenes liturgisches Handbuch heraus, das allerdings zunächst nur für die deutschen Gemeinden passend befunden, dort aber auch sogleich eingeführt wird. Wenn man es dabei für angezeigt hält, die stehende Fürbitte „für den verreisten Patrizier", oder „für verstorbene Irrgläubige", oder „für die, die eine andere Wohnung beziehen" aus dem sonntäglichen Kirchengebete zu streichen, so haben wir dafür volles Verständnis. Manch andere Neuerung begreift sich nur aus dem Geiste des herrschenden Rationalismus, von dem wir noch zu reden haben werden. So die Ersetzung des Sündenbekenntnisses zu Anfang des Hauptgottesdienstes durch ein Morgengebet, oder die Vorlage eines mit Umschreibungen zu betenden Vaterunsers.

Bereits 1805 war freilich dieses liturgische Handbuch durch die Allerhöchst bestätigten liturgischen Verordnungen antiquiert. Aber mit souveräner Freiheit übt das Stadtministerium an dieser Verordnung Kritik und wählt sich nur das daraus, was ihm gefällt.

Allmählig wird der Orgel im Gottesdienst die Bedeutung zuerkannt, die sie heute noch besitzt. Schon 1805 wird beschlossen, „wegen des unmelodischen Gesanges der sich selbst überlassenen Gemeinde“ fortan Sonntags nur noch das Eingangslied ohne Orgelbegleitung zu singen, und 1820 wird dieser Beschluß auch auf die Betstunden und Vespergottesdienste ausgedehnt, so daß das Institut der Vorsänger nach und nach ganz in Fortfall kommt.

Eine Frage, die viel und ernstlich erwogen wird, ist die der ersprießlichsten Arbeitsteilung unter den sechs Pastoren der Stadtgemeinde. Das wunderliche Resultat der langjährigen Verhandlungen ist die Ersetzung der beiden Wochenprediger durch einen Stadtadjunkten. Doch diese Einrichtung bewährt sich nicht. Kaum ist sie unwiderruflich geworden, da sehnt man sich auch nach den früheren Verhältnissen zurück. Aber es zeigt sich auch hier, daß Niederreißen leichter als Aufbauen ist. Fast 30 Jahre hat es gewährt, bis 1848 das Institut der Wochenprediger noch einmal wieder auflebte.

Interessant ist es, das Werden und Wachsen der uns so viel beschäftigenden nationalen Frage auf kirchlichem Boden zu beobachten. Freilich, sie hat damals einen wesentlich anderen Charakter, als heute. Das Leben in der noch ganz deutschen Stadt, der Besuch deutscher Schulen, bringen es mit sich, daß Letten auch nach kirchlicher Bedienung in deutscher Sprache verlangen, und die Kirchenleitung steht dieser, ihr neuen, Erscheinung unschlüssig gegenüber. Immer wieder zeigt es sich in Einzelfällen, daß die Entscheidung darüber, ob jemand Lette oder Deutscher ist, unter Umständen Schwierigkeiten bereitet. Die einzig zuläſſige Entscheidung in dieser Frage, die Selbstentscheidung, ist aber damals noch nicht immer in vollem Maße gestattet. 1804 taucht der Plan auf, die Gertrudkirche ausschließlich der an Zahl überlegenen deutschen Gemeinde zu übergeben. Man meint, niemandes Interessen zu schädigen, wenn die lettischen Glieder der St. Gertrudgemeinde angewiesen werden, sich zur Jesus- oder Johanniskirche zu halten. Aber dieser im Stadtministerium allseitig gebilligte Gedanke findet die Zustimmung des Rates nicht. Da wendet sich 1819 die Administration der St. Johanniskirche auf Veranlassung einiger Gemeindeglieder an den Rat mit der Bitte um Abhaltung auch deutscher Gottesdienste in ihrer Kirche. Die Motivierung dieses Gesuches und die Behandlung, die es im Stadtministerium erfährt,

sind in mehr als einer Hinsicht so charakteristisch, daß ich mir erlauben möchte, Ihnen das betreffende Protokoll der Sitzung des Stadtministeriums in extenso vorzulesen.

„14. Februar 1819.

Der Herr Oberpastor exhibierte eine von Einem Löbl. Kirchencollegium zu St. Johannis an einen Wohledlen und Hochlöblichen Rath ergangene und von letzterem Einem Wohlehrwürdigen Ministerio communicierte Schrift, welche das Gesuch mehrer namhaft gemachten Gemeindeglieder der Johannis-Kirche um Gottesverehrung in deutscher Sprache in genannter Kirche, einen Sonntag um den andern oder jeglichen dritten Sonntag enthielt, weil

a) viele aus der Johannisgemeinde der deutschen Sprache mächtig, mehrer lettischer Eltern Kinder auch deutsch konfirmiert wären;

b) eine Zersplitterung der Gemeinde zu befürchten stände, falls kein deutscher Gottesdienst in der Johanniskirche wäre, indem sonst die deutschsprechenden Letten sich zu deutschen Kirchen halten würden, wie mehrere das schon gethan;

c) eine Verringerung der Kircheneinnahme erfolgen müßte, indem sowohl weniger Klingbeutel- als auch Miethgeld für die Gestühle einkommen würde, — und trug hierauf eine Antwort vor, deren Hauptpunkte folgende waren:

a) Ein Wohlehrwürdiges Ministerium misbilligte es sehr, daß das Löbl. Kirchencollegium der Johanniskirche sich in liturgica mische, indem demselben nur oeconomica competieren, und das Gesuch genannter Gemeindeglieder der Johanniskirche bei Einem Wohlehrwürdigen Consistorio habe eingereicht werden müssen, als welches der einzig legale Weg für liturgisch zu machende Einrichtungen und Abänderungen sei; Ein WohlEhrw. Ministerium füge solcher Misbilligung die Bitte um Zurechtweisung des Löbl. Kirchencollegiums zu St. Johannis hinzu.

b) contra a): 1. Es sei die Johanniskirche auf ausdrücklichen Befehl des polnischen Königs Stephan der lettischen Gemeinde ausschließlich eingeräumt worden, als der bisher in der Jakobikirche gehaltene lettische Gottesdienst durch Ueberlieferung genannter Kirche an die Jesuiten 1582 daselbst aufgehört habe; es sei ferner diese

Bestimmung der Johanniskirche von einem WohlEdlen Rath 1639 und 1643 corroboriert, und die Kircheneinrichtung in Stadt und Vorstadt in der Capitulation von 1710 und von allen bisherigen russischen Regenten Allerhöchst bestätigt worden. 2. Deutsch sprechenden Letten sei es unverwehrt, ihre religiösen Bedürfnisse in deutscher Zunge zu befriedigen, weil in anderen Kirchen der Stadt und Vorstadt deutsche Gottesverehrung gehalten werde, an welcher sie Antheil nehmen dürften. 3. Die Anzahl der Deutsch sprechenden Letten sei zu gering, als daß man um ihretwillen die bei weitem größere, auf 5000 Seelen sich belaufende Anzahl der lettischen Gemeindeglieder zurücksetzen dürfte, deren religiöse Bedürfnisse die Gottesverehrung an jeglichem Sonntage in lettischer Sprache erheische; um so weniger zweckmäßig sei eine Abänderung der lettischen Gottesverehrung, als sich leicht nach aufgehobener Leibeigenschaft viele Letten vom Lande in die Nähe der Stadt ziehen und die lettische Johannisgemeinde vergrößern können.

c) contra b). Die befürchtete Zersplitterung möchte gerade dann eintreten, wenn die größere lettische Johannisgemeinde sich genöthigt sähe, einen Sonntag um den anderen oder jeglichen dritten Sonntag in einer andern Kirche den lettischen Gottesdienst zu suchen; ja es würde dann auch eine Veranlassung gegeben, daß Letten in die katholische Kirche gingen, um daselbst dem lettischen Gottesdienste beizuwohnen.

d) contra c). Der verschlimmerte Vermögenszustand der Johannisgemeinde möchte wohl eher von der zu großen Erweiterung der letzten Kirchenreparatur herrühren, indem man sich unnöthige Bauten vorgenommen hätte, die gar keine Revenüen brächten.

c) Ein WohlEhrw. Ministerium bitte demnach, die genannten Gemeindeglieder der Johanniskirche, welche nur Modesucht und Neuerungsthorheit verleitet haben, sich ihrer Muttersprache zu schämen, ungeachtet doch die lettische Nation jetzt ein so vorzüglicher Gegenstand Allerhöchster Fürsorge und Gnade geworden sei, mit ihrem Gesuche ab- und zur Ruhe zu weisen.

Nachdem der Herr Oberpastor seine Antwort vorstehenden Inhalts vorgelesen hatte, ward sie einstimmig als höchst stringent gebilligt und er gebeten, sie also an Einen WohlEdlen Rath gelangen zu lassen."

Beide Schriften, sowohl die vom Rate kommunizierte, als des Herrn Oberpastors Antwort, liegen im Rigaschen Stadtkirchenarchiv sub N registriert.

* * *

Es sei gleich hier vorausgeschickt, daß die einmal angeregte Frage nicht sobald zu Ruhe gekommen ist. 1833 war auf Veranlassung des Diakonus der Johanniskirche, Pastor Schirren, beim Stadtkonsistorium nachgesucht, es wolle einerseits dafür Sorge tragen, daß lettische Kirchenschulen bei der Gemeinde eröffnet würden, da die bestehenden sechs Kirchenschulen sämtlich deutsche Unterrichtssprache hätten, andererseits aber gestatten, daß in der Johanniskirche auch deutsch gepredigt würde. Dieses eigentümliche Gesuch ist vom Konsistorium abschlägig beschieden worden. Die Folgezeit aber hat dazu geführt, daß durch Errichtung lettischer Kirchenschulen der Entfremdung der jungen lettischen Generation von ihrer Nationalität ein Riegel vorgeschoben und damit ja allerdings die Situation geklärt wurde.

Auch konfessionelle Fragen haben die Kirche Rigas in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts berührt. Sie beziehen sich auf die Stellung zur reformierten und zur römisch-katholischen Kirche. Ersterer gegenüber ist man sich eines Unterschiedes kaum bewußt. Als 1817 bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums sich auch in St. Petersburg, ähnlich wie in Berlin, Unionsgedanken betreffend der beiden evangelischen Kirchen regen, hat man hier trotz einer gewissen Reserve nichts wesentliches dagegen einzuwenden. Es verhielt sich damit folgendermaßen. Die Lutheraner und Reformierten in St. Petersburg hatten am 19. Oktober 1817 gemeinsam in der St. Petrikirche das heilige Abendmahl gefeiert und durch den Minister der geistlichen Angelegenheiten Sr. Majestät dem Kaiser angezeigt, daß sie sich damit aus zwei bisher verschiedenen Konfessionen in dem gemeinschaftlichen Namen „Evangelische Kirche" vereinigt hätten. Der Kaiser hatte geruht, „eine solche Vereinigung der verschiedenen protestantischen Konfessionen als im Geist der Bekenner Jesu anzuerkennen und allergnädigst genehmigt, daß von nun an die verschiedenen protestantischen Konfessionen „die evangelische Kirche" genannt werden sollen." Durch ein Reskript des Reichsjustizkollegiums war hiervon dem Rigaschen Rate Kenntnis gegeben, der seinerseits das Reskript dem Stadtministerium zugehen ließ. Hier wurde einstimmig beschlossen, in der Antwort an das Reichsjustizkollegium auf dieses Reskript Sr. Kaiserlichen Majestät „zuerst den untertänigsten Dank für die huldreiche Anerkennung der Rechte, sowie für die Erwägung der ferneren Aufrechterhaltung der protestantischen Kirche abzustatten, sodann

aber eine ergebene Bitte an das Reichsjustizkollegium um geneigte Erklärung über die Art und Beschaffenheit der Vereinigung beider Konfessionen in dem Namen „evangelische Kirche" zu ersuchen, da beide Kirchen diesen Namen schon von jeher geführt, da sie im Geiste immer vereinigt gewesen und daher dieser jetzt erklärte Wille Sr. Kaiserl. Majestät schon früher und fortdauernd erfüllt worden sei."

Die erbetene Erklärung ist nie erfolgt, die kirchliche Union nie zu vollendeter Tatsache geworden.

Ganz unverhältnismäßig schroff stellt sich die evangelische Kirche Rigas zur katholischen. Hier herrscht entschieden Kampfesstimmung. Als 1815 ein Kaiserlicher Ukas die Jesuiten aus St. Petersburg und Moskau vertreibt, läßt das Rigasche Stadtministerium sogleich die Bitte ergehen, den Ukas auch auf Riga auszudehnen, da auch hier sich Jesuiten aufhielten, was den Privilegien der Stadt strikt zuwider laufe. 1820 wiederum protestiert die Geistlichkeit auf das nachdrücklichste beim Ministerium des Kultus in St. Petersburg gegen die soeben erfolgte Anstellung eines Katholiken als livländischen Schuldirektors und bittet auf das dringlichste, in Zukunft nur evangelische Pädagogen für die Posten der Direktoren und der wissenschaftlichen Lehrer zu bestätigen, da andernfalls die evangelische Schuljugend verwirrt würde.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir vermuten, daß bei dieser schroffen Stellungnahme der katholischen Kirche gegenüber, die immer wieder zur Geltung kommt, die Reminiszenzen aus polnischer Zeit und die Furcht vor Verletzung der unserer Kirche zugestandenen Privilegien stark mitgesprochen haben. Sie ließen sich aus rein kirchlich-konfessionellen Motiven schwer erklären; ist doch der Rationalismus die Richtung, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts Prediger und Gemeinden Rigas uneingeschränkt beherrscht, der Rationalismus, der bekanntlich konfessionell ganz indifferent steht. Und damit kommen wir an denjenigen Faktor des kirchlichen Lebens, der den gesamten Verhältnissen, wie sie damals lagen, ihre spezifische Färbung gibt.

Was soll ich Ihnen über den Rationalismus im allgemeinen sagen? Wie er aus der Aufklärung heraus geboren wird, wie er in dem ihm geschichtlich gewiesenen Streben, das menschliche Gefühls- und Gemütsleben unter die Zucht des Verstandes zu stellen, weit über sein Ziel hinausschießt und die christliche Religion auf die

Summe der drei vernünftigen Postulate: Gott, Tugend, Unsterblichkeit reduziert, das alles ist genugsam bekannt. Es hat auch im Rationalismus Schattierungen und Abstufungen gegeben. In Riga herrscht der Rationalismus in seiner krassesten Form. Den klassischen Beleg dafür bietet das Rigasche Gesangbuch von 1810. Es hat den zweifelhaften Ruhm genossen, als ganz besonders charakteristisch auch jenseits der Landesgrenze, in Deutschland, freudig begrüßt zu werden. Ein flüchtiger Blick in dieses Buch genügt, um uns zu zeigen, wes Geistes Kind es ist. Rein äußerlich angesehen schon tritt uns störend die naive Freiheit entgegen, mit der die Schätze unserer Kirche, die alten Lieder, umgedichtet und verstümmelt sind. Das Wort von der Verschlimmbesserung bewahrheitet sich hier voll. Wie ist z. B. der schöne Vers aus dem Paul Gerhardschen Passionsliede entstellt. Er lautet im Original:

Nun, ich kann nicht viel geben
In diesem armen Leben,
Eins aber will ich thun:
Es soll dein Tod und Leiden,
Bis Leib und Seele scheiden,
Mir stets in meinem Herzen ruhn.

Und nun daneben die Umdichtung:

Es soll dein Tod und Leiden
Bis Leib und Seele scheiden
Mich trösten und erfreu'n.
Es soll von meinen Pflichten
Mich täglich unterrichten
Und Kraft zur Bess'rung mir verleih'n.

Oder das herrliche „Wenn ich einmal soll scheiden! Wie abgeschwächt klingt es, wenn es im Rigaschen Gesangbuch heißt:

Wenn ich nun einst soll scheiden,
Ach, so verlaß mich nicht;
Sei auch in Todesleiden
Mein Trost und Himmelslicht.
Und wenn am allerbängsten
Mir um das Herz wird sein,
Dann laß mich in den Ängsten
Mich deiner Nähe freu'n.

Belebe dann mein Hoffen,
Zur bessern Welt zu gehn,
Und laß im Geist mich offen,
Herr, deinen Himmel seh'n.

Da werd' ich mit Entzücken
Und heil'ger Sehnsucht voll
Nach Dir, Vollender, blicken;
Wer so stirbt, der stirbt wohl!

Aber zuletzt sind diese formalen Veränderungen doch das Geringste und wesentlich nur Zeichen von Geschmacklosigkeit und Mangel an pietätvollem, historischem Sinn. Viel ernster ist die Wertung zu nehmen, die der Christenglaube selbst durchweg erfährt. Das wird uns klar, wenn wir etwa Luthers „Ein' feste Burg" zwar unverändert abgedruckt finden, — hier hat man doch nicht zu verbessern gewagt — aber dann die hinzugedichteten Verse lesen, die nach der Melodie „Nun danket alle Gott" gesungen werden sollen:

So sangen sie! Und weit
Erschollen ihre Lieder.
Die Völker kehrten froh
Zu freiem Glauben wieder:
Der Aberglaube floh,
Es wich die düstre Nacht,
Das Evangelium
Ward an das Licht gebracht

Triumph! Die Wahrheit siegt!
Gott war mit ihren Streitern.
Gott ist und bleibt mit ihr;
Er wird ihr Reich erweitern.
Auf! Die Ihr Ihn erkennt,
Und dankbar Ihn verehrt.
Auf! Haltet fest an ihr!
Sie sei uns ewig wert.

Also mit dem Glaubensmute eines Luther weiß man eigentlich nichts mehr anzufangen. Das gewaltige reformatorische Werk wird nur in ganz abstrakter Weise als ein Sieg der Freiheit und Wahrheit gewertet, dessen Bedeutung darin liegt, daß es uns für diese Güter begeistern soll. Das ist überaus charakteristisch. Dem entspricht es vollständig, wenn Nr. 1 im Gesangbuch ein Lied bildet, das als Eingangslied im öffentlichen Gottesdienst gedacht erscheint:

In deines Tempels Hallen
Soll mein Gesang erschallen
Dir, o Religion!
Ich will in heil'gen Liedern
Dich preisen meinen Brüdern,
Gesandte von der Gottheit Thron!

An Stelle der Lobpreisung Gottes im Geist und in der Wahrheit ist die fromme Reflexion getreten. Was Wunder, wenn dann im Anhang als Gebet, am Bette eines Sterbenden vorzulesen, ein sentimentales Gedicht anempfohlen wird, das mit den Worten beginnt:

Wie die Blätter von den Bäumen fallen,
Seht, so sinkt die Menschheit in das Grab.
Täglich blickt der Mond auf neue Hügel
Und erblaßte Leichname herab.

Oder wenn ein anderes Gebet, das Kranke nach Empfang des heiligen Abendmahles beten sollen, mit dem Seufzer einsetzt: „Nun ist er fort, der Diener Gottes.“

Eine Frömmigkeit, die auf dem Wege durch die Kammern der kühlen Vernunft innerlich erfriert, predigt der Rationalismus; eine Frömmigkeit, die keine geängsteten und zerschlagenen Herzen, aber auch keinen triumphierenden Glauben mehr kennt, weil sie nichts Unbegreifliches mehr spüren will, weder den unbegreiflichen Ernst Gottes der Sünde gegenüber, noch auch das unbegreifliche Erbarmen mit dem Sünder. Daher das Schwelgen in Gefühlen, das zuletzt immer Veroberflächlichung bedeutet; daher die vollkommene Gleichgültigkeit gegen das kirchliche Bekenntnis und die Lehrunterschiede, die immer erst da gewürdigt werden können, wo wirklich tiefgreifende religiöse Erlebnisse das eine oder andere Stück der christlichen Glaubenswahrheit zu unveräußerlichem Besitz des Innenlebens gemacht haben. Wie ein Abfall vom Christentum mutet der Rationalismus uns an; und so wird er begreiflicherweise innerhalb der kirchlichen Gemeinde zumeist ganz ausschließlich eingeschätzt. Und doch täten wir unsern Ahnen, die auch als Gemeindeglieder zumeist begeistert zur Fahne des Rationalismus geschworen haben, allerbitterstes Unrecht, wollten wir sie, auch nur in ihrer Mehrzahl, als dem Christentum entfremdet betrachten. Was R. Seeberg von einem der bekanntesten rationalistischen Erbauungsbücher schreibt, das können wir getrost auf unser Rigasches Gesangbuch beziehen: „Es darf nicht übersehen werden, daß Tausende und aber Tausende aus diesem Buche strenge Selbstkritik, ernstes Streben und demütige Beugung unter Gottes Willen gelernt haben.“ Es wirkte eben doch zunächst noch nach in Herzen und Häusern, was frühere, tiefere Zeiten an geistlichem Besitz eingebracht hatten. Es wurden auch noch garnicht alle die Konsequenzen aus der, in ihrer

2

Neuheit begeisternden, Richtung gezogen, die sich uns, den Nachgeborenen, von selbst ergeben. Man glaubte viel mehr mit der Aufklärung vereinen zu können und konnte damals tatsächlich viel mehr mit ihr vereinen, als sie ihrem Wesen nach eigentlich zuließ. Man las, wie es in solchen Zeiten zu gehen pflegt, vieles auch in ein Buch wie das Rigasche Gesangbuch, hinein, was man unmöglich hätte herauslesen können. Und dazu kommt hier in Riga noch eins. Die führenden Geister der rationalistischen Zeit sind große Persönlichkeiten, groß nicht nur in ihrer geistigen Begabung, groß auch in ihrer sittlichen und charaktervollen Erscheinung. Das mußte trotz aller Flachheit der Lehre und aller Sentimentalität der Gefühle vor völligem Versanden oder Versumpfen bewahren. Wir haben zwei der führenden Pastoren jener Tage bereits genannt: Liborius von Bergmann und Albanus. Hier ist der Ort, zwei andere ihnen an die Seite zu stellen, die nicht zur Rigaschen Stadtgeistlichkeit gehören, daher auch auf die Ausgestaltung der einzelnen Gemeinden und des ganzen städtischen Kirchenwesens keinen direkten Einfluß haben, als geistig dominierende Persönlichkeiten aber tatsächlich für das Rigasche Christentum jener Tage von maßgebendster Bedeutung sind. Es ist der Pastor der Reformierten Gemeinde, Georg Ludwig Collins und vor allem der Livländische Generalsuperintendent Carl Gottlob Sonntag. Sie haben beide nicht nur im öffentlichen Leben Rigas eine Rolle gespielt, nicht nur gesellschaftlich weite Kreise der Stadt beeinflußt, sondern auch ganz direkt mitgearbeitet wie an der Herausgabe des Neuen Gesangbuches, so an allen bedeutsamen Lebensbetätigungen der Stadtgeistlichkeit. Georg Ludwig Collins, ein Königsberger von Geburt, ist bis zu seinem Tode 26 Jahre lang Seelsorger der Reformierten Gemeinde gewesen. Hat diese ihm mancherlei auf dem Gebiete des äußeren Kirchenwesens zu danken, so hat er sich mehr noch als hochgeschätzter Kanzelredner und begabter Gelegenheitsdichter, als tüchtiger Gelehrter und edler Charakter, ein bleibendes Denkmal in den Herzen seiner Generation gesetzt. Und nun gar Sonntag. Sachse von Geburt, ist er 23jährig als Rektor an der Domschule nach Riga gekommen. Bereits ein Jahr später, 1789, war er Rektor am Kaiserl. Lyzeum und erster Diakonus zu St. Jakob. Mit 26 Jahren Oberpastor an derselben Kirche und mit 38 Jahren Livländischer Generalsuperintendent, hat er bis zum Jahre 1827 der Kirche unserer Heimat gedient. Aber seine Wirksamkeit und

Bedeutung reichen weit über sein eigentliches Amt hinaus. Bei allen gemeinnützigen Unternehmungen, die jene Tage dem ihm zur zweiten Heimat gewordenen Riga bringen, steht der tatkräftige, hochbegabte Mann in erster Reihe. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung verehrt in ihm den dritten ihrer Begründer. Das noch heute im Segen wirkende von Fischersche Institut ist nach den von ihm ausgearbeiteten Plänen begründet. Und dabei wirkt er mächtig durch seine Persönlichkeit. „Jeder Zoll ein Mann," sagt Chr. Aug. Berkholz von ihm; „er war geradezu in seinem Kreise ein Orakel, und wo er gesprochen hatte, hörte alle Diskussion auf. „Auch Sonntag sagt," — hieß es, und damit war jedes Bedenken am Ende."

Nennen wir neben diesen Männern noch Karl Ludwig Grave, der erst als Sonntags Adjunkt, dann als sein Nachfolger im Amte eines Oberpastors zu St. Jakob eine einflußreiche Stellung einnahm, so haben wir nur die besten genannt, die vor einem Jahrhundert der Rigaschen Kirche bedeutungsvoll waren.

Männer, ganze Männer, hatten wir damals, die den dürftigen Glaubensbesitz, wie ihn die Zeit bot, mit ganzer Kraft zu erfassen und für den Ausbau ihrer Persönlichkeit zu verwenden wußten. Das ist ein Segen gewesen für die Zeit. Wir werden ihr nicht gerecht, wollten wir sie nur aus den Schriftzeugnissen beurteilen, die sie uns hinterlassen. Trotz des dürren Rationalismus hat doch ein gut Stück nicht nur geistigen, nein auch geistlichen Lebens, wie durch eine besondere gnädige Gottesfügung in unserer Kirche fortgewirkt.

Unterdes war böse Zeit über die Welt gekommen. Auch unsere Heimat und Vaterstadt hat ihr Teil zu tragen gehabt an den Schrecken der Napoleonischen Kriege. Handel und Wandel lag darnieder. Verwirrung und Sorge waren vielfach die direkte Folge der bösen Zeit auch unter uns. Und Rigas Kirche ist nicht verschont geblieben. Als in der Nacht zum 12. Juli 1812 die Vorstädte, in Furcht vor dem angeblich heranrückenden Feinde, niedergebrannt wurden, fielen beide vorstädtische Kirchen, die Gertrud- und Jesuskirche, den Flammen zum Opfer. Zwar fanden die obdachlos gewordenen Gemeinden Unterkunft bis zum Wiederaufbau neuer gottesdienstlicher Stätten. Aber das Gemeindeleben war in seiner Entwicklung um Jahre, vielleicht um Jahrzehnte, zurückgeworfen. Von den städtischen Kirchen war der Dom 1812 Magazin geworden. Nach seiner Ausräumung bedurfte

es jahrelanger Restaurationsarbeiten, bis er 1820 der gottesdienstlichen Benutzung durch feierliche Einweihung wieder zurückgegeben werden konnte. Es ist merkwürdig und erklärt sich nur aus der geistigen Richtung der Zeit, wie wenig das alles auf das spezifisch kirchliche Leben der Stadt eingewirkt zu haben scheint. Die Zeit war noch nicht gekommen, wo der stolze Bau einer von menschlicher Vernunft gezimmerten Religion einstürzen sollte. Wie viel dennoch die ernsten Tage, innerlich läuternd und eine bessere kirchliche Zukunft vorbereitend, gewirkt haben, wer will das sagen? Uns, die wir eine starke Gotteshand in der Geschichte walten wissen, fallen schließlich die guten Zeiten, wie die bösen, unter das Dichterwort:

Und alles ist Frucht, und alles ist Same!

II.

Das Bild, das die Kirche Rigas im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bietet, hinterläßt beim müssigen Beschauer den Eindruck des Idylls. Wenden wir ein Blatt um im Buche unserer Geschichte, so verschiebt sich das Bild. Es sind dieselben Gestalten noch, es ist dasselbe Milieu, aber die Perspektive ist weiter und läßt uns Mächte schauen, die langsam von außen her nahen, um auf den Plan zu treten und eine neue Zeit zu formen.

Im Jahre 1832 wird das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands emaniert. Das ist ein völliges Novum. Ein Kirchengesetz, das als ein starkes Band die vielen, im Russischen Reiche verstreuten evangelisch-lutherischen Gemeinden verknüpfen konnte, hatte es bis dahin überhaupt noch nicht gegeben. Auch die Kirche Rigas war eigentlich erst damit einem großen Organismus eingefügt, der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Ihrer bisherigen Sonderexistenz in engen Grenzen ist prinzipiell das Todesurteil gesprochen. Mochte man sich der Tragweite dieser Tatsache auch im Augenblick kaum bewußt werden, bedeutungsvoll war sie, mußte sie sein. In der großen Gemeinschaft pulsiert nun einmal das Leben reger, als in engem Kreise. Die mit Naturnotwendigkeit einsetzende Beziehung zu den Glaubensgenossen, nicht nur in der Heimat, nein, auch im weiten Reiche, schließt für die Kirche Rigas einen Zuwachs an Leben, an Lebensinteressen und an Kraft in sich. Aber freilich, sie bedeutet auch einen Verzicht. Das alte städtische Regiment konnte mit seinen Be-

stimmungen und Verfügungen sich rein nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen richten. Von nun ab untersteht die Kirche Rigas letztlich Instanzen, die bei ihren Entscheidungen Rücksicht zu nehmen haben auf die Gesamtheit der lutherischen Gemeinden von der Düna bis zum Amur. Damit aber ist von vornherein zum mindesten die Möglichkeit gegeben, daß lokale Bedürfnisse hintenangesetzt werden um der allgemeinen Interessen willen, oder daß Rigas Kirche mitzutragen hat an Bestimmungen, die auf ganz andersartige Verhältnisse abzielen. Dazu kommt ein Weiteres. Das Rigasche Kirchenwesen, wie es bis 1832 besteht, hat — so sahen wir neulich — zur Voraussetzung, daß die Stadt als solche evangelisch-lutherischer Konfession ist. Das Kirchengesetz aber kennt den Begriff einer evangelischen Stadt garnicht, es kennt nur evangelische Gemeinden, die mehr oder weniger von Andersgläubigen umgeben sind. Der Rigasche Rat verbleibt zwar nach wie vor im ungeschmälerten Besitze seiner Patronatsrechte über die städtische Kirche, aber seine Stellung zu ihr ist doch prinzipiell eine gänzlich neue mit dem Momente, wo das Kirchengesetz Rechtskraft erlangt. Die Kirche erscheint nunmehr als ein Gebilde für sich, das zu regieren dem Rate erlaubt und befohlen ist. Sie stellt aber, prinzipiell betrachtet, nicht mehr die Gesamtheit seiner Untertanen dar, die als Kirche bisher nur als nach einer besonderen Seite ihres Wesens und Lebens zusammengefaßt erschienen waren. Die Kirche Rigas wird 1832 zum Rigaschen Konsistorialbezirk, der unter Umständen anstatt des Rates auch irgendeinen anderen Patron besitzen, ebensogut aber auch ohne Patron bestehen kann. Das allerdings sind Konsequenzen der neugeschaffenen Rechtslage, die für den Augenblick noch nicht in Betracht kommen. Man hat sie wohl auch kaum vollkommen überschaut. Empfunden wird zunächst von Pastoren und Gemeinden, wie es scheint, ganz wesentlich dreierlei: die neue Agende, die Aufhebung des alten Stadtministeriums und die Einführung der Stadtsynode.

Die damals neue Agende ist uns allen nicht unbekannt. Die meisten von uns sind nach den von ihr vorgeschriebenen Formen getauft, konfirmiert und getraut und haben viele Jahre ihres Lebens die Gottesdienste mitgefeiert, die nach ihren Angaben ausgestaltet waren. Sie ist bis Ostern 1898 in Geltung verblieben, und die Agende, die wir seitdem besitzen, bietet zwar viel reichhaltigere Formen dar, als die zuvor gültige, weicht aber von ihr weder im Aufbau des

Gottesdienstes, noch in dem der einzelnen Kasualien, in einer für den bloßen Hörer sehr bemerklichen Weise ab. Verglichen aber mit dem, was bei uns im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts als liturgische Ordnung galt, bedeutet die Agende von 1832 freilich eine völlige Umgestaltung, eine radikale Erneuerung der gottesdienstlichen Formen. Das konnte selbstredend weder an den Pastoren, noch an der Gemeinde unbemerkt vorübergehen. Man hat beiderseits an vielem Anstoß genommen. Man hält es beispielsweise für „unzweckmäßig", daß jeden Sonntag das Sündenbekenntnis gesprochen werden soll. Man findet, die Liturgie nähere sich dem Ritus der katholischen Kirche. Aber die Agende ist nun einmal obrigkeitliche Vorschrift, die nicht widerrufen und nicht ignoriert werden kann. Und das ist in diesem Falle gewiß nicht zu bedauern, denn tatsächlich bedeutet damals die neue Agende einen großen Fortschritt, nicht nur in liturgischer und ästhetischer, vielmehr noch in erbaulicher Hinsicht. Anknüpfend an die aus der Reformationszeit überkommenen gottesdienstlichen Formen, räumt sie auf mit all der Geschmacklosigkeit und Oberflächlichkeit, die der Rationalismus in die äußere Ausgestaltung und in den inneren Gang der gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen gebracht hat. Wie ein Vorbote künftiger, besserer Tage faßt sie in unseren Gemeinden Fuß, zunächst geduldet, hernach dankbar gewürdigt.

Wie einerseits die Einführung der Agende im kirchlichen Leben Rigas als Neuerung spürbar wird, so andrerseits die Aufhebung des Stadtministeriums. Die bevorzugte Stellung der Stadtprediger im engeren Sinne findet im Kirchengesetz keine Berücksichtigung. Von 1832 ab sind die Pastoren der Petri-, Dom- und Johanniskirche rechtlich von den übrigen Pastoren Rigas nicht mehr unterschieden. Sie alle einen sich, unter dem Präsidium des Stadtsuperintendenten, dessen Amt nun nicht mehr notwendig mit dem eines Oberpastors der Petrikirche verbunden ist, zu einer, all ihren Gliedern wesentlich gleiche Rechte gewährenden Gemeinschaft. Das findet seinen unmißverständlichen Ausdruck in der Anordnung der jährlich abzuhaltenden Synoden, auf denen sämtliche städtische Geistliche in gleicher Weise Sitz und Stimme haben. Es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß die Glieder des alten Stadtministeriums groß genug gewesen zu sein scheinen, um sich in diese Veränderung ohne Murren zu finden. Wenigstens ist kein Mißton laut geworden, der bis in unsere Tage hineinklänge.

Die erste Synode des Rigaschen Konsistorialbezirks schließt vielmehr ab mit einem Ausdruck der Freude und des Dankes für die Wohltat der neuen Synodalordnung.

Diese erste Synode hat im Januar 1834 stattgefunden und ist mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet worden, bei dem der Pastor Archidiakonus Daniel Gustav Bergmann die Predigt hielt. Überaus charakteristisch ist der Ausgangspunkt der Verhandlungen. Nachdem der Superintendent Albanus ein Gebet gesprochen und die von der Abhaltung der Synode handelnden Paragraphen des neuen Kirchengesetzes verlesen hat, richtet er folgende 3 Fragen an die Synodalen:

1) Welche Ansicht haben Sie, meine Herren, von der allgemeinen Anwendbarkeit der neuen Kirchenordnung, und zwar aller drei Teile, aus welchen sie besteht? 2) Sind Dunkelheiten und Unverständlichkeiten in der Kirchenordnung vorhanden? 3) Welche Beobachtungen haben die Herren Prediger über den Eindruck gemacht, welchen die neue Kirchenagende auf die deutschen Gemeinden hervorgebracht habe?

Daß ein Allerhöchst bestätigtes Gesetz unter keinen Umständen mehr Gegenstand der Diskussion sein kann, wird ganz außer Acht gelassen. Vielmehr werden die angeregten Fragen sämtlich erörtert, wobei am Kirchengesetze ganz unbefangen Kritik geübt wird. Das gibt der ersten Rigaschen Stadt-Predigersynode ein unliebsames Nachspiel. In einem Befehl des Generalkonsistoriums an das Rigasche Stadtkonsistorium vom 11. März 1835 heißt es:

„Das Geueral-Consistorium hat mit nicht geringem Befremden aus dem Synodal-Protokoll entnehmen müssen, wie die versammelte Geistlichkeit des Rigaschen Consistorialbezirks ebenso unbefugter, als anmaßender Weise die Anwendbarkeit eines Allerhöchst bestätigten Gesetzes gleichsam habe in Frage stellen wollen. Das General-Consistorium wolle nur aus besonderer Rücksicht auf etwa mögliche Unbekanntschaft des geistlichen Standes mit der desfallsigen Rechtsverantwortlichkeit und auf die aufrichtigen Gefühle des Dankes gegenüber Seiner Kaiserlichen Majestät, wie auf die im Schlußberichte ausgesprochenen frommen Vorsätze für dieses Mal nicht zu einer strengeren Rüge, als zu obiger Bemerkung schreiten."

Es war eben für Rigas Pastorenschaft ein ungewohntes Ding, sich einem festen, bindenden Gesetze unterstellt zu sehen. Hatte doch bis 1832 für verbindlich gegolten, was die schwedische Kirchenordnung

Karl des XI. vorschrieb. Nun liegt es ja auf der Hand, daß ihre Bestimmungen infolge der von Grund aus veränderten Verhältnisse zum großen Teil längst antiquiert sein mußten. Der Fortbestand aber von durch die Zeit überholten Gesetzen, deren Befolgung einfach eine Unmöglichkeit geworden ist, fördert allemal die Willkür. Die eigentümliche Erscheinung, die sich auf allen Gebieten baltischen Lebens so häufig fühlbar gemacht hat, war daher auch an der Kirche Rigas zutage getreten: es herrschte nicht das Gesetz, sondern bestenfalls der Usus. Daß das nun anders werden sollte, war an sich gewiß nicht zu beklagen. Daß es aber zunächst fremdartig berührte, kann uns auch nicht Wunder nehmen.

Wir sehen, mit dem Kirchengesetz von 1832 tritt die Kirche unserer Vaterstadt in eine neue Periode ihrer Entwicklung ein. Neue Bedingungen ihrer Existenz, neue Ordnungen und Formen für ihre äußere Erscheinung bestehen nunmehr zu Recht. Aber sie soll noch eine viel tiefer greifende Erneuerung erleben, eine Erneuerung ihres geistlichen Lebensgehaltes. Die Zeit bricht an, die dem mittlerweile abgelebten Rationalismus den Todesstoß versetzt und einen Glaubensfrühling herbeiführt. Der erste Vorbote dieser neuen Zeit ist eine Schrift, die im Jahre 1833 von dem Dorpater Professor Ernst Sartorius unter dem Titel: „Gutachten über das jetzige deutsche Gesangbuch in Livland" herausgegeben wird. Sartorius hatte aus seiner Heimat Deutschland ein bekenntnistreues lutherisches Christeutum mitgebracht und lehrte in Dorpat eine Theologie, die den Rationalismus bereits überwunden hatte. In seiner Schrift unterzieht er das Rigasche Gesangbuch von 1810 einer scharfen Kritik. Er geht aus von dem Gedanken, „daß in einem christlichen Gesangbuch das Christentum der lebendige Mittelpunkt, die Seele, das Herz des Ganzen sein müsse, woraus alle Teile ihren Lebenssaft ziehen". Diesem, gewiß unwidersprechlichen Gedanken stellt er die Beobachtung gegenüber, daß in dem Rigaschen Gesangbuch allein über 400 Lieder zu finden seien, die allgemeine Naturbetrachtungen, meist ohne alle christliche Beziehung, enthielten, ferner moralisierende Betrachtungen über die Natur des Menschen, seine Würde u. s. w. Das ist, so will ihm scheinen, charakteristisch für das in Rede stehende Gesangbuch, und er macht sich anheischig den Beweis zu erbringen, daß es nicht kirchlich, nicht evangelisch, nicht biblisch sei. Dieser Beweis konnte nicht schwer fallen. Lesen wir heute Sartorius' Schriftchen,

folgen wir ihr durch all die Geschmacklosigkeiten und Ungeheuerlichkeiten, die er dem Gesangbuche nachweist, so werden wir uns dazu verstehen müssen, ihm Recht zu geben. In den kirchlichem Frieden des Riga von 1833 aber ist, wie Chr. Aug. Berkholz sagt, die Broschüre wie eine Bombe gefallen. Mochte Sartorius in allen Stücken Recht haben, in einem hat er sich getäuscht. Wenn er, wie er es in der Vorrede ausspricht, annimmt, daß die Stimmung gegenüber dem Gesangbuche bei seinen vielfach gefühlten Mängeln im allgemeinen eine gleichgültige sei, ja bei einigen eine geringschätzende, so daß selbst „die Liebhaber des Buches" bei prüfendem Nachdenken über seinen Inhalt und dessen Verhältnis zum Worte Gottes und ihrem inneren Leben, wenigstens für seine offenbarsten Blößen nicht Partei nehmen würden, so trifft das jedenfalls in Riga durchaus nicht zu. Hier ist der Rationalismus noch die Richtung, die nicht bloß auf der Kanzel vertreten wird, sondern auch die Gemeinden, zum mindesten die deutschen, fast durchweg beherrscht. So ist es denn nicht zu verwundern, daß der Angriff sehr unwillig aufgenommen und sehr erregt erörtert wird. Die Rigasche Geistlichkeit hält sich für berufen, zur Verteidigung des Gesangbuches in die Schranken zu treten. Einer der jüngsten Prediger unserer Stadt, der damalige Diakonus am Dom Dr. Peter August Poelchau, wird mit der Beantwortung des Sartoriusschen Angriffes betraut. Es erscheint auffällig, daß man gerade der Jüngsten einen zu dieser Mission erkor, daß nicht einer der vier noch lebenden Mitredakteure etwa die Erwiderung aufnahm. Was hier für Gründe mitgesprochen haben, ist heute nicht mehr zu ermitteln. Vielleicht liegt es nicht ferne anzunehmen, daß folgender Umstand diese Wahl veranlaßte. Poelchau hatte wenige Jahre früher bereits mit Sartorius einige Briefe gewechselt, in denen die verschiedenartigen theologischen Ansichten der beiden Männer hart aufeinander geplatzt waren, ohne daß es zu irgend einer Verständigung gekommen wäre. Er betont Sartorius gegenüber mit sehr nachdrücklichem Ernst, daß er jene Differenzen nicht auf seine persönliche Stimmung habe einwirken lassen. Es ließe sich aber doch denken, daß die bestimmenden Glieder der Stadtgeistlichkeit geneigt gewesen sein mögen, den, der schon einmal energisch demselben Gegner gegenüber Farbe bekannt hatte, für den geeignetesten Mann zur Wiederaufnahme des Kampfes zu halten. Wie dem auch sei, Poelchaus Gegenschrift erschien. Sie ist

diktiert von einer Entrüstung, der hoher sittlicher Ernst schwer abzusprechen sein dürfte. Nicht daß Sartorius gegen das Gesangbuch geschrieben, verübelt ihm Poelchau, sondern vielmehr wie er geschrieben. Er wirft ihm Unkenntnis des beurteilten Buches und seiner Entstehungszeit, mangelnde Ehrfurcht vor dem, das doch heiligen Zwecken diene, und endlich sogar Unredlichkeit vor. Mag immerhin im einzelnen subjektive Voreingenommenheit mitgesprochen haben, so muß doch wohl zugestanden werden, daß die beiden ersten Vorwürfe nicht ganz unberechtigt sind. Sartorius hatte sich tatsächlich mehrfache Blößen gegeben, indem er beispielsweise die Vorrede zum Gesangbuch garnicht berücksichtigt hatte und dadurch zu verschiedenen, freilich nicht wesentlichen Behauptungen veranlaßt war, die ihm durch jene widerlegt wären. Auch hatte er bei Besprechung einzelner Lieder einen sarkastischen Ton angeschlagen, der gewiß nicht ganz hingehörig war. So sagt er z. B. von einem Abendmahlsliede des Rigaschen Gesangbuches, es riefe den Eindruck hervor „gleich als ginge es zu einem Schmause". Sartorius aber der Unredlichkeit zu beschuldigen, dazu liegt kein größerer Grund vor, als er sich jedem gegenüber würde finden lassen, der eine ihm von vornherein falsch erscheinende Richtung kritisiert. Wenn Poelchau dann weiter die positiven Angriffe Sartorius' gegen Inhalt und Form des Gesangbuches zurückzuweisen sich bemüht, so werden wir ihm darin freilich unmöglich folgen können. Hier redet das Kind seiner Zeit. Ihm ist der Rationalismus eben durchaus die höchste Vollendung des christlichen Glaubens. Im übrigen bekennt er sich noch ganz zu der uns höchst verwunderlich anmutenden Anschauung, die Sonntag 1810 in einem Artikel über das Gesangbuch vertreten hatte, indem er schrieb:

„Wir haben uns bemüht, den Grundsatz stets im Auge zu behalten: ein Gesangbuch soll für alle sein, das heißt: Nicht ein jeder Christ soll alle seine Vorstellungen von Religion und nur seine in einem solchen Buche finden. „Ein Gesangbuch muß für alle sein", heißt: Die Religionslehren darin dürfen nicht vorgestellt sein bloß so, wie etwa der eine und der andere von den Predigern, die daran arbeiten, sie erklären; und ebenso wenig bloß nach den alten, noch bloß nach den neuen Büchern, sondern einzig und allein nach der Bibel und nach der Vernunft. Wenn Letztere nun, wie das in unseren Zeiten besonders geschieht, die Aussprüche jener verschieden auslegt,

so müssen in einem allgemeinen Erbauungsbuche die Ausdrücke so viel als möglich so gewählt sein, daß kein biblischer und vernünftiger Christ seine Vorstellungen darin geradezu widerlegt findet, sondern daß ein jeder jedes Lied mit Erbauung auch für sich singen kann."

Weil aber das Gesangbuch in der Tat nach diesen, nur aus jener Zeit heraus zu verstehenden Grundsätzen gearbeitet ist, so fällt es dem Verfasser der Verteidigungsschrift nicht schwer, seinem Gegner nachzuweisen, daß die von ihm so schmerzlich vermißten Grundwahrheiten des Christentums sich sämtlich hier und da auch vertreten finden. Daß man verlangen könnte, diese Grundwahrheiten zur durchgängigen Norm des ganzen Gesangbuches erhoben zu sehen, das kann der Verfasser der Gegenschrift garnicht anders werten, als indem er es einschätzt als trauriges Zeichen einer unzeitgemäßen Intoleranz. Für die Möglichkeit oder gar Notwendigkeit eines festumrissenen Gemeindebekenntnisses fehlt eben dem durchaus subjektivistisch veranlagten Rationalismus jedes Verständnis.

Die ziemlich vernichtende Kritik, die dem Gesangbuche endlich bezüglich seines ästhetischen Wertes zuteil geworden, weist die Gegenschrift einfach ab, indem sie Sartorius das Recht nicht zuerkannt wissen will, in ästhetischen Fragen ein Urteil zu fällen. Sie stützt sich dabei auf den allerdings oft recht legeren und unschönen Styl der Sartoriusschen Schrift.

Alles in allem hatte der junge Diakonus am Dom einen würdigen und sachlichen Ton angeschlagen. Es ist charakteristisch für die ganze Arbeit, wenn ihr auf dem Titelblatt das Motto vorgesetzt ist: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind". 1 Joh. 4, 1. — Man fühlt es dem Verfasser ab, daß es ihm um diese Prüfung der Geister ein heiliges Ding ist, und daß er sich seinem literärischen Gegner gegenüber durchaus zu ihr berechtigt, ja verpflichtet fühlt.

Die Schrift findet lebhaften Wiederhall nicht nur in der Pastorenschaft Rigas, nein, auch in den Gemeinden. Wir sind heute geneigt, den ganzen Streit unter dem Gesichtspunkte des Sturmes im Glase Wasser nicht eben schwer zu nehmen. Jene Tage aber empfinden anders. Die Gemeinde fühlt sich im Innersten verletzt und muß sich verletzt fühlen, wenn der religiöse Standpunkt, den Sartorius unnachsichtig verdammt, ihr zunächst wirklich Überzeugung und Ge-

wissenssache ist. Dazu kommt zweierlei. Einmal erscheinen einige Wendungen der Sartoriusschen Schrift als unzart, ja als frivol; so namentlich die Bemerkung, daß eines der im Rigaschen Gesangbuche abgedruckten Gebete sich zur Sprache des alten Rigaschen Gebetbuches verhalte „wie Waschwasser zu Rheinwein“. Sodann aber ist das angegriffene Gesangbuch ein Werk der Männer, deren Andenken bei der Rigaschen Gemeinde in allerhöchstem Ansehen steht: eines Sonntag, eines Collins, eines Liborius von Bergmann — diese haben es ediert. Ihr Werk angreifen, heißt sie selbst angreifen. Die ganze tiefe Pietät, die dem Rigenser jener Tage innewohnt, lehnt sich auf bei diesem Gedanken.

So fehlt es denn dem Verfasser der Gegenschrift nicht an Beweisen der Zustimmung und Anerkennung. Binnen kurzem ist eine zweite Auflage seiner Broschüre nötig. Ihm selbst aber gehen zahlreiche Schreiben zu, die ihm für sein Vorgehn danken. Ein Rigascher Bürgermeister schreibt ihm unter anderem: „Sie sind auf eine würdige Weise in die Schranken getreten gegen das Treiben der Finsterniß. Wie verschieden auch die Herzensbedürfnisse sein mögen, unendlich überwiegend ist gewiß dies in unserer Gemeinde, daß sie in ihrem Gesangbuche einen zu großen Schatz besitzt, um einen frevelnden Angriff ungerügt zu lassen, den hinterlistige Scheinheiligkeit darauf gewagt hat.“

Und Garlieb Merkel, der bekannte Lettophile und Redakteur des Livländischen Provinzialblattes, läßt sich so überaus charakteristisch vernehmen, daß ich mir die Erlaubnis erbitte, Ihnen sein Schreiben vorzulesen. Es lautet:

„Hochwohlehrwürdiger Herr Pastor!

Hochgeehrtester Herr!

Empfangen Sie meinen wärmsten und hochachtungsvollsten Dank für die Zusendung Ihrer Schrift, und noch in viel größerem Maße dafür, daß Sie sie schrieben. Seit einer Jahrenreihe schon sah ich mit Ungeduld dem entgegen, daß eine kräftige Stimme aus der Mitte der Geistlichkeit selbst den unbefugten Anmaßungen pietistischer Ausländer ein öffentliches Halt! zuriefe.

Sie wissen so gut und wohl noch besser als ich, warum es unterblieb. Durch ihre in jeder Rücksicht treffliche Schrift ist die Erwartung des Publikums und mein dringender Wunsch endlich

erfüllt. Es wäre vielleicht nicht möglich, die Waffen der Wahrheit, der Vernunft und der Gelehrsamkeit für eine gerechtere Sache siegreicher und überzeugender zu gebrauchen, als Sie thaten. Luthers Geist ruhte auf Ihnen, als Sie in unserem trefflichen Gesangbuche zugleich den wahren Protestantismus, das Recht des fortwährenden Fortschreitens in der Erkenntniß, vertheidigten. Ist doch dieses Fortschreiten auch in religiöser Hinsicht das einzige Mittel, unsere heilige Religion, bei der ununterbrochenen Erweiterung besonders der Naturkenntniß, in ihrer alten Ehrwürdigkeit zu erhalten. Nur eine vernünftige, auf die bildlichen und dichterischen Ausdrücke der Bibel angewandte Exegese vermag das. Wenn z. B. noch in unserer Zeit ein seichter Zelote seinen Zuhörern als ein historisches, von der Bibel geweissagtes Ereigniß verkündigte, der Himmel, das ist das Aethermeer, in dem die Erde schwimmt, werde krachend zerplatzen und mit Sonne, Mond und allen Sternen auf die Erde herabfallen, so müßte doch wohl selbst jeder einigermaßen unterrichtete Handwerker oder Bauer das lachend für noch unendlich sinnloser erklären, als wenn versichert würde, der Ocean würde in ein Schneckenhäuschen schlüpfen. Sie erinnern Sich ohne Zweifel, ob Jemand und wer wirklich so gepredigt hat, und zwar auf einer Universität. Jeder Theolog, der die Vernunft anfeindet, ist zugleich vorsätzlich oder aus Geistesbeschränktheit ein Feind der Religion. Er wirkt dahin, sie lächerlich zu machen.

Bei diesen Ansichten mußte mich Ihre Schrift fast entzücken. Sie muß sehr heilsam wirken, und wenn jetzt unsere Consistorien nicht zu mutlos sind, zu tun, was mir ihre Amtspflicht scheint, und die designirten Herren Prediger, die zu einem neuen Examen nach Dorpat mußten, was ihnen die Nothwehr befiehlt; ich meine, wenn sie dagegen Bewahrung einlegen, daß Männer, die sich durch Worte und gedruckte Schriften als pietistische Sektirer und Gegner der Vernunft und des auf höchste Autorisation eingeführten Vernünftigen ausgesprochen haben, unseren Provinzen Prediger geben sollen, — so muß der Schritt, bei dem hellen Geiste unseres Monarchen und seiner Minister, dem Unwesen schnell ein Ende machen, das man uns aus dem Auslande aufdrängen will, wo es längst nur noch persifliert wird.

Mit sehr großer Hochachtung
Ew. Hochwohlehrwürden
ergebenster Diener
Dr. G. Merkel.

Drykinshof, am 5. Oktober 1833."

Bei der allgemeinen Anerkennung, welche die in diesem Briefe vertretenen Anschauungen damals noch besitzen, kann es nicht befremden, daß der Sartoriussche Angriff auf das rationalistische Gesangbuch, der im letzten Grunde doch ein Angriff auf den Rationalismus selbst ist, scheinbar genau das Gegenteil von dem erreicht, was er bezweckte: er festigt, wenigstens hier in Riga, nur noch die Position, die der Rationalismus hat. Und dennoch sind dessen Tage gezählt. Von ganz anderer Seite her ersteht ihm ein Gegner, dem er schließlich erliegt. Im eigenen Lager, innerhalb der Gemeinde, regt sich zunächst ganz leise und still ein neues Leben.

Unter den Pastoren jener Tage ist der populärste fraglos Daniel Gustav Bergmann, der Archidiakonus der Petrikirche, später Oberpastor und Superintendent, ein Mann von liebenswürdigem, dabei gehaltenem Wesen und bedeutenden Gaben. Rednerisch hoch veranlagt, schart er eine im steten Wachsen begriffene Gemeinde um seine Kanzel, den größten deutschen Beichtkreis der Stadt um seine Person. Wenn uns zum Erweis der Art seiner Predigten berichtet wird, daß er bei Behandlung des VI. Gebotes das Thema formulierte: „Engel der Unschuld, fliehe nicht", so müßten wir freilich erst den Geschmack seiner Zeit erwerben, um uns gleich ihr begeistern zu können. Wenn wir aber die Gelegenheitsgedichte lesen, die er Gemeindegliedern gewidmet hat, und von denen sich Proben noch in manchem Familienarchiv unserer Stadt finden mögen, so verstehen wir vielleicht eher, daß eine andere Zeit sie voll genießen mochte. Einer Konfirmandin überreicht er zum Konfirmationstage ein Bild des Altars der Petrikirche mit folgenden, auf der Rückseite niedergeschriebenen Versen:

Dein Vater ruht schon längst in kühler Gruft,
Wem dankst du's, daß du weißt: er lebt?
Ihm dankst du's, der dich jetzt vom Kreuze ruft,
Der dich zu Gott und Tugend hebt.
O danke Ihm, indem du Ihm nur lebst,
Und immermehr nach höh'rem Werte strebst!
So werd' und sei der Mutter heil'ge Wonne,
Und dir strahlt dann auch Gottes Gnadensonne.

So sehr auch für unser Empfinden diese Verse auf Stelzen gehn, weder ist ihnen poetischer Schwung, noch auch ein warmer Ton ganz abzusprechen. Ja, wir verstehen wohl auch, was Berkholz meint,

wenn er von Bergmanns Predigten sagt, daß immer eine gewisse tiefere Gläubigkeit ans ihnen hervorleuchtet.

Und doch trotzdem und alledem will es uns verständlich genug erscheinen, daß eine religiöse Richtung, die durch eine immerhin sehr begabte und würdige Persönlichkeit, wie Bergmann, charakterisiert wird, auf die Dauer lebendige Menschenseelen nicht befriedigen konnte. Wie immer in Zeiten, da die Kirche mehr oder weniger versagt, sammeln sich in jenen Tagen auch hier in Riga die tiefer grabenden Glieder der Gemeinden in kleine Kreise, um selbst zu suchen, was ihnen in ihrem Gotteshause nicht geboten wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß solche Kreise nicht an die Öffentlichkeit treten. Welchen Umfang sie in Riga genommen, das entzieht sich unserer Beobachtung. Nur über einzelne ist uns Kunde erhalten; über die Entstehung eines derselben berichtet ein Teilnehmer folgendermaßen:

„Es war um die Weihnachtszeit des Jahres 1837, als ein Mann, dem Gott durch den Tod sein liebes, treues Weib das Jahr vorher genommen hatte, weder im Genuß der Freude, noch in der Beschäftigung mit der Wissenschaft, wenn er ruhte von der Ausübung seines Berufes, denjenigen Frieden fand, den ihm die Gemeinschaft in der Ehe gewährt hatte. Das Bedürfniß nach traulichem Umgang, in dem vor Allem der Befestigung im Glauben an Christum und in der Liebe zu Ihm Rechnung getragen werden sollte, bewog ihn, sich nach Männern umzusehen, mit denen er durch das Band der Freundschaft verbunden, und die zugleich dem, was ihm Kern und Stern war, ihre Achtung nicht versagten. Es war damals aber nicht so leicht unter wissenschaftlich gebildeten Männern entschieden gläubige Christen zu finden, weil einmal, obschon die theologische Fakultät in Dorpat seit zwölf Jahren schon den Segen christlicher Gesinnung verbreitet hatte, die in Kirchen- und Schulämtern stehenden Männer einer früheren Bildungsperiode angehörten und die gläubigen Candidaten weit über das Land verstreut waren; in der Brüdergemeinde aber, dem damaligen einzigen Reservoir, welche an Christum lebendig glaubt, viel Ueberschwänglichkeit und Excentricität sich befand. Der Sonnabend-Abend schien ihm als die Weihe zum Tage des Herrn, nachdem die mannigfachen Pflichten des täglichen Berufes erfüllt waren und die Seele zu höherer Sammlung gelangt war, vor Allem der passendste. Es blieb daher nichts übrig, als im Glauben an

den Herrn anzufangen, der das Schwache und Halbe stark und ganz machen und aus dem Senfkorn ein Kraut werden lassen kann, das das größte ist unter dem Kraut."

Jahrelang hat dieser Kreis mit wechselndem Bestande existiert. Zum Teil die angesehensten Männer unserer Stadt haben ihm längere oder kürzere Zeit angehört. So der Älteste Großer Gilde Ed. W. Lösevitz, der Oberlehrer Kühn, der Domschullehrer Möller, der Ratsherr Georg Ed. Berg. Auch Pastoren und Kandidaten schließen sich dem Kreise an, aber es ist charakteristisch, daß die Initiative von Laien ausgeht und die geschulten Theologen hier mehr oder weniger als die Suchenden erscheinen, die etwas zu finden und zu lernen hoffen, was ihnen als Ziel ihrer tiefinnerlichsten Bedürfnisse dunkel vorschwebt. So haben der reformierte Pastor Beise, der Pastor der estnischen Gemeinde zu St. Jakob, Jannau, der Pastor der Gertrudkirche Dietrich, die Kandidaten Kügler und Santo und andere mehr sich der kleinen Schar suchender Christen zugesellt; vor allem aber der seines Amtes entsetzte ehemalige Rektor der Universität Dorpat Professor Dr. Carl Christian Ulmann. Er allerdings kann wesentlich als ein Gebender und Fördernder in den bestehenden Kreis eintreten und verbindet mit gründlicher theologischer Schulung eine warme Herzensfrömmigkeit.

Von einer anderen Vereinigung, die sich allwöchentlich behufs gemeinsamer erbaulicher Lektüre und Besprechung sammelte und in der allmählich bei fortschreitender Zeit die Theologen und Pastoren überwogen, ist uns ein Bild erhalten. Es zeigt uns an Männern nichtgeistlichen Standes den späteren wortführenden Bürgermeister Ed. Hollander, den Ratsherrn Wold. Lange, den Oberlehrer des Stadtgymnasiums Moritz Gottfriedt und andere mehr.

All diese kleinen Kreise, mochten sie auch noch so sehr in der Stille wirken, haben für die Geschichte unserer vaterstädtischen Kirche unbestreitbare Bedeutung besessen. Es konzentriert sich in ihnen ein frisches christliches Leben, das wie ein leiser, aber nachdrucklicher Protest gegen den herrschenden Rationalismus erscheint, das aber, als sich erst wieder ein glaubenskräftiges Christentum auch auf den Kanzeln durchsetzt, bereits vorhanden ist, um nun in positivem Sinne fördernd und erbauend zu wirken. Freilich, der Gefahr, die immer über solchen Kreisen schwebt, ist jene Zeit nicht ganz entgangen, der

Gefahr eines ungesunden, weltflüchtigen Pietismus. Es muß fast als selbstverständlich erscheinen, daß man sich unwillkürlich abzuheben sucht von dem Kreise derer, die für den tiefen Ernst dieser Stillen im Lande kein Verständnis zeigen, ihm wohl gar mit vornehmer Überlegenheit begegnen. Das führt dann hier und da zu einem ängstlichen Bedachtsein auf das Einhalten äußerer christlicher Formen, das die evangelische Freiheit beeinträchtigt und nur zu leicht der inneren Herzensbeteiligung zu entbehren Gefahr läuft. Die Männer, die ich Ihnen genannt habe, bürgen Ihnen dafür, daß die Gefahr eines weltflüchtigen Pietismus keineswegs unzertrennlich verknüpft ist mit der Beteiligung an erbaulichen Gemeinschaften der oben geschilderten Art. Aber auch in Riga gibt es in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts Kreise, und ganz klein sind sie nicht gewesen, in denen es nicht nur für Sünde gilt, Theater und Konzerte zu besuchen oder spazieren zu gehen, in denen man wirklich eine Gewissensfrage daraus machen kann, ob es nicht doch einen Mangel an Gottvertrauen involviert, wenn man in Krankheitsfällen einen Arzt zu Rate zieht; Kreise, die volles Verständnis dafür besitzen, wenn etwa ein junges Ehepaar erklärt, bei seiner Wohnungseinrichtung auf ein Klavier verzichten zu müssen, weil anderenfalls die Gefahr bestände, es könne einmal ein freier gesinnter Gast einen Tanz spielen. In diesen Kreisen ist man biblischer Ausdrucksweise auch beim profanen Gespräch nicht abgeneigt und ermangelt wohl auch häufig des erforderlichen Taktes bei Berührung der zartesten Fragen, die eine Menschenseele kennt. Gewiß, das sind einzelne Übertreibungen und Auswüchse, daß sie aber dem jung heranwachsenden Geschlecht und zumal den ehrlichen und ernst veranlagten Naturen in seiner Mitte Anstoß gegeben, ja ihnen vielfach die Wahrheit und den Wert des Glaubens verdächtigt haben, das hat uns so mancher von denen, die damals zur Jugend zählten, in beweglicher Weise zu bezeugen vermocht. Jedenfalls haben wir vollen Grund, es als eine freundliche Führung Gottes zu betrachten, daß unsere Rigasche Kirche in ihrer Pastorenschaft dem Suchen und Fragen, wie es in der Gemeinde erwacht war, nicht lange schweigend und teilnahmlos gegenüber gestanden hat, sondern in wenigen Jahren imstande ist, den hungernden Seelen zu bieten, was sie bedürfen.

Im Jahre 1840 tritt ein Mann in das kirchliche Leben Rigas ein, der eine bedeutsame Mission erfüllt hat. Es ist der Oberpastor

zu St. Jakob, Christian August Berkholz. Aus Oppekaln, wo er zuvor als Pastor gewirkt, hierher berufen, bringt er als Erster das alte schlichte Evangelium auf eine unserer Rigaschen Kanzeln. Der alte Berkholz ist unvergessen in unserer Mitte. Seine originelle Persönlichkeit hat sich allen, die ihn noch gekannt, unauslöschlich eingeprägt, und manches Wort seines stets schlagfertigen Mundes erbt sich von einer Generation zur anderen fort. Aber er ist uns viel mehr gewesen, als eine geistvolle, originelle Persönlichkeit. Auch 1840 noch gehört ein gut Stück Mut und innerlich selbständigen Wesens dazu, um klar unzweideutig das Wort vom Kreuz zu predigen. Berkholz hat es gewagt und diese Tatsache sichert ihm ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer Kirche. Er hat den vielen, die auf das Evangelium warteten, gebracht, was sie ersehnten, und weite Kreise unserer städtischen Bevölkerung sind in den nächsten Jahren ganz regelmäßig unter der Kanzel von St. Jakob zu finden gewesen, ja haben sich, aller Rigaschen Tradition zum Trotz, der Kronsgemeinde angeschlossen. Er ist aber auch so manchem der Rigaschen Pastoren zum Anstoß geworden, ihm auf der beschrittenen Bahn zu folgen. An Anfeindung und Widerspruch hat es ihm gewiß nicht gefehlt. Berkholz war die Persönlichkeit sie zu tragen, ohne sich innerlich daran zu zerreiben. Durch die reichen Gaben, die ihm verliehen waren, hat er als Pastor und Religionslehrer, als historischer und theologischer Schriftsteller eine reichgesegnete Wirksamkeit entfaltet. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß er das Rigasche Kirchenblatt begründet und lange frisch redigiert, daß er gleichzeitig durch Jahre die Redaktion der vom Bischof Ulmann in das Leben gerufenen „Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland" geleitet, daß er uns die Biographien der Livländischen Generalsuperintendenten Breverus, Samson und Lange hinterlassen hat, um einerseits die immense Arbeit, die er neben seinem Amte als Pastor nnd Konsistorialglied geleistet, zu würdigen, andrerseits uns bewußt zu werden, daß wir zum Teil heute noch im kirchlichen Leben an den Früchten seines Fleißes zehren. Vergegenwärtigen wir uns nun, daß Riga damals einen Ulmann zu seinen Bürgern zählte, der als Privatmann eine reichgesegnete Tätigkeit auf gemeinnützigem Gebiet entfaltete und als Vertrauensmann der Berater und Leiter vieler wurde, daß ferner unter den tüchtigsten

Männern der Stadt sich ja bereits eine starke Strömung geltend gemacht hatte, die auf eiu lebendiges, herzenswarmes Christentum abzielte, so erscheint es nicht mehr unbegreiflich, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit die Gesamtkirche Rigas eine völlig neue Physiognomie gewinnt. Dazu wirkt noch ein weiterer Umstand mit. In den Jahren 1848—1849 verliert die Rigasche Kirche nicht weniger als 6 von ihren 13 Pastoren durch den Tod, unter ihnen Superintendent Gustav Bergmann. Als 1849 die Synode nach zweijähriger Pause wieder zusammentritt, gewährt sie ein völlig verändertes Bild. Sechs junge Kräfte haben die Lücken gefüllt, sämtlich Männer jenseits des Rationalismus stehend, unter ihnen der leider so bald darauf verstorbene reichbegabte Oberpastor am Dom Th. Hellmann, der edle, tiefe Reinh. Hilde, der warme, entschiedene C. G. Nöltingk, sowie die beiden Männer, die als hochbetagte Emeriten erst vor wenigen Jahren aus unserer Mitte geschieden sind: Theodor Weyrich, der langjährige Oberpastor zu St. Johannis, und Hermann Hartmann, Pastor zu Pinkenhof. Aber auch die überlebenden älteren Glieder der Stadtsynode sind andere geworden. Der Mann, der noch in seinen jungen Jahren als Vorkämpfer des Rationalismus erschienen ist, der nunmehrige Stadtsuperintendent Poelchau, kann sich bei der Eröffnung der Synode mit klaren Worten zu dem Herrn bekennen, der allein die Schwachen stark macht, und unter allen städtischen Pastoren ist kaum einer mehr, der willens oder imstande wäre, die durch den Rationalismus gegebene Position zu halteu. Es mußte unter diesen Verhältnissen neues Leben erblühen. Wie sich's entwickelt hat, das werde ich mir erlauben im nächsten Vortrage auszuführen. Für heute gestatten Sie mir nur noch eins zu berühren.

Der neue Geist, der über Rigas Kirche gekommen war, konnte das alte rationalistische Gesangbuch unmöglich im gottesdienstlichen Gebrauch dulden. Bereits die Synode von 1849 beschäftigt sich mit dieser Frage. 1850 wird beschlossen, eine neue Auflage des zur Zeit uoch gebräuchlichen Gesangbuches unter keinen Umständen zu veranstalten. Es darf als symptomatisch erscheinen, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt wird. Da aber keins der mittlerweile erschienenen wertvollen neueren Gesangbücher den lokalen Bedürfnissen ganz zu entsprechen scheint, so wählt dieselbe Synode eine Kommission zur Edierung eines neuen Rigaschen Gesangbuches. Diese Kommission,

bestehend aus dem Superintendenten Poelchau, dem Oberpastor Hillner und den Pastoren Hedenström und Nöltingk, geht unter Kooptation von Dr. Chr. Aug. Berkholz rüstig ans Werk und kann bereits nach 2 Jahren der Synode einen Entwurf vorlegen, der allseitig Billigung findet.

In der St. Jakobikirche hatte man sich unterdes in anderer Weise geholfen und bereits einige Jahre früher das von Dr. C. Chr. Ulmann edierte Gesangbuch in Gebrauch genommen. Nicht ohne Widerspruch seitens der Gemeinde ist es eingeführt. Berkholz berichtet, daß es erst eines „zweimaligen Wahlganges", wie er es nennt, bedurfte, ehe die um ihre Zustimmung befragte Gemeinde sich mit der Neuerung einverstanden erklärte.

Für die Rigasche Kirche im engeren Sinne ist nun im Elaborate der Kommission ein neues, eigenes Gesangbuch gegeben. Es knüpft in pietätvoller Weise an das zu antiquierende an. Über 150 Lieder sind aus dem rationalistischen Gesangbuche in unveränderter Leseart herübergenommen. Man ist darin soweit gegangen, als man es mit unverletztem Gewissen irgend tun konnte. Auch dem Lokalpatriotismus ist man vollauf gerecht geworden. Lieder von Sonntag, Karl Graß und anderen Rigaschen Dichtern mehr finden sich in der neuen Sammlung, freilich alle durch leichte Veränderungen des spezifisch-rationalistischen Gepräges beraubt. So von Graß das in dieser Fassung durchaus nicht üble, in einzelnen Versen sehr ansprechende:

„Ich habe Gottes Weg gesehn
Und falte meine Hände;
Mit dir, mein Vater, will ich gehn
Bis an mein Lebensende!
Standst du ja doch mir immer bei
Mit Rat und Tat und Winken;
O dir, mein Führer, bleib ich treu,
Bis meine Tage sinken."

Im übrigen enthält das Buch aus dem älteren Liederschatze der Kirche alles, was wir zu den Kernliedern zu rechnen gewohnt sind. Reichlich vertreten sind die geistlichen Sänger der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Spitta, Knapp, Viktor Strauß ꝛc. Von den Bearbeitern des Gesangbuches haben Poelchau und Berkholz je ein Lied beigesteuert: ersterer das seinerzeit viel gesungene Beerdigungslied

„Bricht ein Menschenherz", letzterer das Lied für Judentaufen, mit dem schönen ersten Verse:

„Herr Jehovah Zebaoth,
Was du sprachst im alten Bunde,
Heut geschieht's, du treuer Gott!
Israel vernimmt die Kunde,
Sehnt sich, gläubig zu bekennen,
Jesum seinen Christ zu nennen."

Der dem Gesangbuche beigegebene Anhang enthält die Sonntagsliturgie, die Perikopenreihen, die in Abschnitte für die Wochengottesdienste eingeteilte Passionsgeschichte und eine Sammlung trefflicher Gebete.

Alles in allem genommen hat die Synode von 1852 gewiß guten Grund gehabt, die von der Kommission gebotene Arbeit mit dankbarer Anerkennung hinzunehmen. Nur eins erscheint uns befremdlich. In dem Bestreben, sprachliche Härten und Archaismen ans den älteren Liedern auszumerzen, ist man weitergegangen, als unserem heutigen Empfinden zuläßig erscheint. Uns will bedünkeu, daß das geistige Eigentumsrecht der alten Sänger nicht immer voll respektiert ist, und daß manche unserer besten Lieder durch die immerhin zarte Abglättung der Form doch an Kraft eingebüßt haben. Aber die Redakteure unseres Gesangbuches haben ja wohl gewußt, was sie taten. Ein Übergangs-, ein Vermittlungsgesangbuch galt es zu schaffen. Betreffs des geistlichen Gehaltes der Lieder durften denen, die am Alten hingen, keine Konzessionen gemacht werden. Um so mehr mußte in formaler Hinsicht vermieden werden, was Anstoß erregen konnte. Wie notwendig das war, sollte sich bald zeigen.

Ende 1853 erscheint das Gesangbuch im Druck und wird in der Tagespresse der Beachtung der Gemeinden empfohlen. Auch wird von den Kanzeln das Erscheinen des Buches angezeigt. Diese Anzeige wird nach einem Vierteljahr wiederholt mit der dringenden Aufforderung, etwaige Bedenken gegen die Einführung des Gesangbuches dem resp. Beichtvater bekannt geben zu wollen. Der dafür angesetzte vierwöchentliche Termin verstreicht, ohne daß irgend welche Beschwerden erhoben werden. Wohl aber werden aus der Gemeinde Stimmen zugunsten des neuen Gesangbuches laut. Da wird denn seine Einführung in den kirchlichen Gebrauch beschlossen. Und nun erhebt sich der Widerspruch. Durch die Gemeinden geht ein heftiges Murren,

daß man ihnen ihr liebes, vertrautes Gesangbuch rauben will, das doch so vielen fest ans Herz gewachsen sei. Den Pastoren rechnet man es als Pietätlosigkeit und Selbstüberhebung an, daß sie das Werk eines Sonntag und Bergmann überbieten wollen. Das Murren greift um sich, die Gemüter werden erregter. Ja, der Strom der Unzufriedenheit schwillt über das Flußbett des kirchlichen Lebens hinaus. Die Bürgerschaft beider Gilden protestiert Mal auf Mal gegen die Antiquierung des Gesangbuches von 1810. Sie wendet sich an den Patron der städtischen Kirche, den Rat, mit dem Verlangen, der Neuerung zu wehren. Der kirchliche Frieden Rigas erscheint bedroht. Noch einmal gibt das Stadtkonsistorium den Gemeinden die Möglichkeit, ihre Beschwerden und Wünsche betreffs der brennend gewordenen Frage in gehöriger Weise zum Ausdruck zu bringen, und die Gefahr scheint nicht fernliegend, daß der Widerspruch gegen das neue Gesangbuch, in geordneter Form verlautbart, seine Einführung verhindern kann. In diesem kritischen Moment läßt der Superintendent Dr. Poelchau eine Broschüre erscheinen unter dem Titel: „Die Gesangbuchfrage in Riga. Ein Wort zur Verständigung und zum Frieden."

Nach einer kurzen historischen Schilderung des bisherigen Verlaufs der Gesangbuchsache und einem flüchtigen Hinweis auf praktisch fühlbar gewordene Mängel des alten Gesangbuches, geht der Verfasser ausführlich auf den Geist jenes Buches ein und sucht in sachlicher Darlegung und in psychologisch feiner Beweisführung seinen Lesern das Verständnis dafür zu vermitteln, daß dem umstrittenen Gesangbuch der Stempel der rationalistischen Zeit deutlich aufgeprägt ist, und daß der Rationalismus dem tiefsten Sehnen der Menschenseele nicht gerecht wird. Dem gegen die Pastoren erhobenen Vorwurf der Pietätlosigkeit begegnet er, indem er schreibt:

„Wo irgend jemand von seiner Liebe zu jenen Männern (scil. den Redakteuren des rationalistischen Gesangbuches) redet, ihren Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren läßt, ihr Gedächtnis dankbar segnet, da stimmt der Verfasser dieser Zeilen von ganzem Herzen und von ganzer Seele ein; denn jene Männer sind seine Lehrer, seine Wohltäter, seine Freunde und Genossen im Amte gewesen; aber darum können wir es nicht billigen, daß man die gefeierten Namen jener Männer herbeizieht, um zu decken und zu schützen, was seine Zeit ausgelebt hat und

nicht mehr gehalten werden kann. Wir glauben jene Männer besser zu kennen und besser zu ehren, indem wir die Überzeugung aussprechen, daß sie selbst, wenn sie jetzt noch hinnieden wandelten, längst schon an ihr Menschenwerk die bessernde und erneuernde Hand gelegt und gegen jeden Mißbrauch ihrer Namen zum Schutze des Mangelhaften und Überlebten feierlichen Widerspruch erhoben hätten."

Das neue Gesangbuch wird endlich in der Broschüre den Gemeinden empfohlen, indem es unter das Motto gestellt wird: „Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus."

Die kleine Schrift hat ihres Zweckes nicht verfehlt. Die Erregung in den Gemeinden flaut ab, und die Geneigtheit zu ruhiger Prüfung der Sachlage setzt ein. Nicht wenig mag dazu beigetragen haben, was Poelchau selbst in seiner Broschüre andeutet, wenn er schreibt: „Wenn der älteste der gegenwärtigen Prediger Rigas, der das bisherige Gesangbuch seit 26 Jahren seines amtlichen Wirkens in der Kirche und im Hause unausgesetzt benutzt, und der vor nunmehr 21 Jahren in dazu gegebener Veranlassung sich verpflichtet geglaubt hat, dasselbe öffentlich zu verteidigen und seine Vorzüge hervorzuheben, jetzt es unternimmt, in dieser Angelegenheit vor der Gemeinde das Wort zu führen, so wird man ihm vielleicht einige Kenntnis des Gegenstandes und hoffentlich auch die erforderliche Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zuzutrauen geneigt sein."

So klingt denn der Gesangbuchstreit friedlich aus. Der Widerspruch verstummt und die Gemeinden lassen sich die Einführung des neuen Gesangbuches willig gefallen. Damit aber hat die Kirche Rigas offiziell gegen den Rationalismus und für das alte Evangelium entschieden. Und das ist gut. Von fern sind schwere Tage im Anzuge. Sie finden eine Gemeinde, die sich unter das Kreuz stellt mit dem Bekenntnis:

„In diesem Zeichen siegen wir."

III.

Wie eine Verjüngung ist es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts über die evangelische Kirche unserer Vaterstadt gekommen. Die Zeit des starren, alles kirchliche und religiöse Leben mehr und mehr ertötenden Rationalismus ist vorüber. Ein neuer Frühling lebensvollen, warmherzigen und tatkräftigen Glaubens bricht an.

Nicht von einem Tage zum andern vollzieht sich der Umschwung des Zeitgeistes. Ist die Rigasche Stadtpredigersynode des Jahres 1849 zum ersten Male von merklich neuem Geiste beseelt, so will das gewiß nicht besagen, daß auch die Kirche Rigas schon in all ihren Gemeinden, in all ihren Gliedern durchsetzt ist vom Sauerteige des lautern Evangeliums. Aber Gottes Wort ist nicht mehr gebunden. Es wird laut in der Fülle seiner Kraft, und damit ist sein Sieg bereits entschieden. Es wirbt um die werdende Generation, und damit gehört ihm die Zukunft.

Wie die verjüngte Kirche Rigas sich ausgewirkt hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, davon lassen Sie mich heute zu Ihnen reden.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die äußere Situation, in der unsere Kirche sich um das Jahr 1850 findet. Noch sind die Konsequenzen ihrer durch das Kirchengesetz von 1832 veränderten rechtlichen Stellung zur bürgerlichen Gemeinde praktisch nicht gezogen. Noch ist der Rat, wie de jure Patron der Kirche, so de facto auch Verkörperung der Gemeinde [1]). Noch besteht, um an einem charakteristischen Beispiel zu illustrieren, der Brauch fort, daß die Meldung zum Aufgebot zunächst vor dem Bürgermeister zu erfolgen hat. Noch sind es Festtage auch der Kirche, wenn zu Beginn des bürgerlichen Jahres der Rat in corpore im St. Peter erscheint, sich die Jahresarbeit weihen zu lassen durch Gottes Wort, wenn am Michaelissonntage, ehe vom Ratsbalkon die „Bursprak" verlesen wird und die neuerwählten Ratsglieder proklamiert werden, die Stadtobrigkeit ihren feierlichen Kirchgang im St. Peter hält. Noch ist aber auch die evangelische Kirche ein anerkannt gewichtiger Faktor im gesamten öffentlichen Leben. Es ist die Ära Suworows, in die wir uns versetzen. Wie eine huldvolle kaiserliche Antwort auf all die bangen Fragen, die durch die kirchlichen Wirren der 40er Jahre entfesselt waren, ist die Ernennung des Fürsten Suworow zum Generalgouverneur

[1]) Wie sehr damals noch bis in das einzelste hinein die kirchlichen Verhältnisse im Banne der Vergangenheit stehen, erhellt aus einem Schreiben der Administration der St. Petrikirche an den Reg.-Rat v. 26. März 1851, in welchem dargelegt wird, „wie es gesetzlich feststehe, daß sämtliche in der Stadt verstorbenen Personen aus der St. Petri- oder der Domkirche je nach ihrem Domizil zu beerdigen seien". Damit wird dem Wunsche der Administration der St. Johanniskirche entgegengetreten, die den Gliedern ihrer Gemeinde gestattet zu sehen wünscht, daß sie aus der eigenen Kirche „mit alleiniger Entrichtung der Gebühren an dieselbe" beerdigt werden.

in den baltischen Landen empfunden worden. Dieser Mann, der die Eigenart baltischen Lebens als ein historisch Gewordenes würdigt, erfüllt, ja übertrifft die Hoffnungen, die ihm begegnen. Wie er es auf allen Gebieten als seine Aufgabe ansieht, den gegebenen Verhältnissen Bahn zu schaffen zu gesundem Fortschritt, so sieht er auch über die evangelische Kirche nicht hinweg. Als er im Jahre 1861 Riga wieder verläßt, schreibt der Livländische Generalsuperintendent Bischof Walter:

„Ich wachte heute in Thränen gebadet auf, denn der Traum hatte mich an Suworow's Sarg geführt und ließ mich ihm diese Worte als Nachruf sprechen: Vergönnt ein kurzes Wort an diesem Grabe auch dem evangelischen Prediger, der den Entschlafenen gekannt als ein treues Kind seiner griechischen Kirche; vergönnt es auch dem Deutschen, der ihn gekannt als Russen mit Leib und Seele, und der ihn doch liebte und ehrte wie einen Glaubens- und Volksgenossen und der sich rühmen durfte, von ihm ebenso beachtet zu sein. Das Wort aber, das ich sprechen will, soll ausdrücken den Dank, den ich sammt meiner evangelischen Heimath dem nachrufe, den keine konfessionelle Engherzigkeit hinderte, mit uns nihil humani a se alienum putare, und mit sich uns alle als Erlöste desselben Heilandes zu achten, und mit uns sich zu freuen alles Edlen und Großen, das Gottes Gnade unserer Vergangenheit wie Gegenwart gegönnt hat. Es soll ausdrücken den Dank, den ich sammt allen Deutschen und Letten und Esten der baltischen Heimath dem nachrufe, der nicht nur in unserer Sprache uns nahe trat, sondern ein Herz auch für uns hatte und für unsere nationalen Eigentümlichkeiten und Ordnungen, und jedem Stande unter uns ein Herz zeigte, das ihm aller Herzen öffnete und gewann. Es soll sagen von dem Dank, den ich sammt allen unter seine Regierung gestellten baltischen Unterthanen unseres Kaisers dem nachrufe, der jedem Recht- und Hilfesuchenden nahbar war, und beides jedem zu bieten stets bereit war, alle Schwierigkeiten und Kämpfe nicht achtend, die es kostete, und der Raum gab der Appellation a male informato ad melius informandum principem und sich nicht weigerte, zurecht zu stellen, was schon in falsche Richtung gebracht war, ja der, wie in Bezug auf sich selbst und alle ihm untergebene Obrigkeit, so vor allem in Bezug auf den Kaiser und sein Haus Vertrauen und treue Liebe uns in's Herz gepflanzt, darin wir uns gesegnete Unterthanen wissen.

Das ist der Nachruf der baltischen Lande für den, welchen Gott uns gegeben hat zu gesegneter Stunde und den Er uns nahm nach Seiner Weisheit, um ihm Größeres anzuvertrauen, und den Er uns und dem ganzen Reiche nahm, um ihm zu vertrauen, was kein Auge sah und kein Ohr vernahm, in dem wir aber ihn wiederfinden, wenn unsere Stunde schlägt, und sie schlage als gesegnete Stunde uns allen. Amen."

Besser als die besten Worte des Nachgeborenen es irgend vermöchten, sagt uns dieses Zeugnis eines Primas der livländischen Geistlichkeit, was auch die baltische Kirche am Fürsten Suworow, als dem Vertreter kaiserlicher Gewalt in unserer Heimat, besessen hat. Und nun lassen Sie mich daran erinnern, daß unser Riga zur Zeit, da ein Suworow hier seines Amtes waltet, reich ist, uns will bedünken überreich, an hervorragenden Persönlichkeiten auf allen Gebieten öffentlichen Lebens. Lassen Sie mich erinnern an Männer wie die Bürgermeister Otto Müller und Hernmarck, wie Julius Eckardt und George Berkholz, an die in Riga wirkenden Livländer Hamilkar von Foelkersahm, August von Oettingen und den schon genannten Bischof Ferdinand Walter. Lassen Sie mich erinnern an den gewaltigen Aufschwung, der sich damals in allen Verhältnissen unter uns vollzieht. Lassen Sie mich Halt machen vor der Frage: Was trägt das dritte Viertel des vorigen Jahrhunderts für das Werden der Kirche Rigas aus?

Gottlob! auch sie ist geworden in jenen gesegneten Jahren. Sie wächst, indem sie den Blick erheben lernt über die städtischen Mauern und Wälle. Die Kirche Rigas erwacht zur Teilnahme am großen Werke der Mission. Das sei das erste, das wir erwähnen. „Im Sommer 1850," so schreibt mehr als 30 Jahre später der langjährige Missionsreferent der Rigaer Synode, „langte die Nachricht hier an: mit dem nächsten Revaler Dampfer kommt Missionar Gützlaff nach Riga. Das war damals eine sensationelle Nachricht. Riga hatte noch keinen Missionar gesehen. Alle, die irgend Theilnahme für Gottes Reich hatten, waren freudig erregt. Aber auch weitere und weiteste Kreise unserer Stadt waren erwartungsvoll. Ein Missionar, der 20 Jahre inmitten der Heidenwelt gestanden, in China, ja gar den Namen eines Apostels der Chinesen sich errungen, das war eben etwas ganz Außergewöhnliches. Die Hoffnung, den Mann zu sehen und zu hören, erfüllte sich nun zwar nicht. Als zur bestimmten Stunde

eine nicht geringe Menge Menschen, unter ihnen Geistliche mit dem Superintendenten, am Dünaufer standen und das Schiff endlich sich näherte und landete, lautete die Antwort von Bord: „Gützlaff nicht mitgekommen!" Doch hat schon sein Nahesein hier anregend gewirkt. Damals ist bei uns wohl zum ersten Male öffentlich und allgemeiner von Mission die Rede gewesen, wenn es auch vorher schon hier nicht an einzelnen Freunden des Reiches Gottes fehlte, denen die Mission bekannt und lieb war, und die für dieselbe zu wirken suchten."

Die Sache der Mission wird nun auch zu einer Sache der Rigaschen Kirche. Auf Beschluß der Synode von 1855 wird das Konsistorium um Erwirkung der Erlaubnis zu einer Fürbitte für die Heidenmission im sonntäglichen Kirchengebete und zur Veranstaltung von Sammlungen für dieselbe ersucht. Auf der Synode von 1858 hält der damalige Wochenprediger von St. Peter, H. G. Poelchau, einen Vortrag, in welchem er über den Stand der Missionssache, speziell der von der Leipziger Gesellschaft geübten Missionsarbeit, berichtet und daran den Antrag knüpft, „die Synode wolle eins ihrer Glieder beauftragen, alljährlich über den Stand der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft zu Leipzig der Synode Bericht zu erstatten". Die Proposition wird angenommen und der Antragsteller zum ersten Missionsreferenten der Rigaschen Synode erwählt. Im Jahre darauf beschließt die Synode eine Zuschrift an die Hochwürdige Theologische Fakultät zu Dorpat, in welcher der Gedanke angeregt wird, den studierenden Theologen bereits die Missionssache nahezubringen. Auch der Judenmission wird bereits Interesse zugewandt. Beide Gebiete aber, die Heiden- wie die Judenmission, werden der Gemeinde nahegebracht, nicht nur durch die jetzt aufkommenden regelmäßigen Missionsstunden, sondern auch namentlich durch die fast jährlichen Besuche ausländischer Missionare. Nachdem ein Sohn Rigas, Hugo Hahn, bereits 1854 als erster in seiner Vaterstadt aus persönlicher Erfahrung heraus über die Missionsarbeit berichtet hat, kommt 1856 der bekannte Leipziger Missionsdirektor Dr. Graul in unsere Lande, und seitdem wird speziell auch die Verbindung mit der Leipziger Mission durch persönliche Beziehungen gepflegt. Grauls Nachfolger, Hardeland und Schwarz, haben, und ersterer mehrfach, als Gäste unter uns geweilt. So wächst die Kirche Rigas allmählich, und sei es auch in bescheidenem Maße, in das Interesse an der Mission hinein und darf

den rückwirkenden Segen dieses Interesses an sich selbst erfahren in der Erweiterung des Gesichtskreises.

Denselben Gewinn bringt ihr ein anderer Zweig christlich-kirchlicher Lebensbetätigung, das Werk der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland. Im Jahre 1859 erfährt dieselbe, auf Betreiben namentlich des mittlerweile zum Vizepräses des Generalkonsistoriums erhobenen Bischofs Ulmann, die Allerhöchste Bestätigung. Noch im selben Jahre konstituiert sich ein Bezirkskomitee in Riga und für Riga. Mit großem Eifer geht er ans Werk. Sammlungen, Vorträge, jährliche Unterstützungskassenfeste werden zur Belebung des Interesses veranstaltet. 1872 bildet sich auf Initiative des Oberpastors am Dom A. Jentsch der Frauenhilfsverein, durch dessen rege Tätigkeit von nun ab jährlich bedeutende Mittel für die Kasse aufgebracht werden. „Die Hoffnungen, die bei der Begründung der Unterstützungskasse gerade auf Riga gesetzt wurden, waren voll berechtigt." So ist bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Kasse in einer Kundgebung des Zentralkomitees öffentlich anerkannt worden.

Die Tatsache, daß Rigas Kirche nunmehr beginnt sich für Interessen des Reiches Gottes zu erwärmen, die weit über das eigene enge Gebiet hinausgreifen, diese Tatsache ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es muß ja dem eigenen Glaubensleben neue Kraft zuführen, wenn es befruchtet wird von mitempfindender und tatkräftiger Liebe, nicht nur zu fernen Genossen des Glaubens, nein, auch zu denen, die noch in unverstandener Sehnsucht nach dem Welt und Tod überwindenden Glauben des Christentums dahinleben.

Allein das geweitete Interesse hat unserer vaterstädtischen Kirche den Blick für die Nöte in der eigenen Mitte nicht getrübt, sondern offenbar geschärft. Und das ist ja schließlich selbstverständlich. Hier sind es zumal zwei Gebiete, die in dieser Periode die Rigaschen Gemeinden und ihre Pastoren beschäftigen: die Kirchenschule und die kirchliche Armenpflege. Ein Mangel an Elementarschulen überhaupt und an Freischulen insbesondere macht sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Riga bemerkbar. Die Pastoren klagen darüber, daß ihnen gänzlich unwissende Kinder zur Konfirmation zugeführt werden und daß die Eltern sich darüber beschweren, infolge von Mittellosigkeit die Schulung ihrer Kinder versäumen zu müssen. Von der Synode wird ein Gesuch um Errichtung neuer Schulen dem Rate unterbreitet,

wird aber aus pekuniären Gründen abschlägig beschieden. Da macht im Jahre 1849 der Pastor-Archidiakonus am St. Peter M. Taube der Synode den Vorschlag, bei jeder Kirche eine Kirchenschule zu errichten, deren Unterhalt durch Liebesgaben aus der Gemeinde zu bestreiten sei. Sogenannte Kirchenschulen hatte es auch bis dahin in Riga schon gegeben. Doch führten sie diesen Namen nicht eigentlich mit Recht. Es waren, wie wir heute sagen würden, städtische Elementarschulen, die im Gebiete dieser oder jener Kirche lagen, nach ihr benannt wurden und auch, aber keineswegs ausschließlich, den Kindern der betreffenden Gemeinde zugute kamen. Die nun projektierten Kirchenschulen dagegen sind, wie wir sehen, recht eigentlich als Gemeindeschulen gedacht. Die dankenswerte Anregung fällt auf guten Boden. Im Laufe weniger Jahre sind die geplanten Schulen sämtlich entstanden und werden nun zu Lieblingskindern der Pastoren nicht nur, sondern, wie es scheint, auch der Gemeinden. Sind sie es doch, die für Erhaltung der Schulen die nötigen Mittel aufbringen. In der Petri- und Domgemeinde bilden sich zwecks Beschaffung dieser Mittel allmählich besondere Frauenvereine.

Das Programm der Kirchenschulen ist zunächst eng gefaßt. Vorbereitung zum Konfirmandenunterricht wird als ihr wesentlicher Zweck bezeichnet. So tritt der Religionsunterricht nebst dem Lesenlernen in den Vordergrund, welchen beiden Gegenständen noch der Unterricht im Rechnen und Schreiben beigegeben wird. Im Laufe der Jahre aber erweitert sich das Programm, uud 1867 wird die Kirchenschule zweiklassig. Damit hat sie einen vorläufigen Abschluß ihrer Entwicklung erreicht.

Aber auch noch ein anderes Gebiet innerkirchlichen Lebens ward in jenen Jahren energisch in Angriff genommen, das der kirchlichen Armenpflege. Im Synodalprotokoll von 1849 heißt es: „Obzwar die Armen unserer Stadt sowohl von Seiten der bürgerlichen Commune, als auch von Seiten Einzelner, bisher in reichem Maße bedacht wurden, so erkannte die Synode doch das dringende Bedürfniß theils einer, neben der leiblichen Pflege einhergehenden, die Verlorenen im Verborgenen suchenden, Seelenpflege, zu deren Ausübung es der, den Predigern, insbesondere mit großen Beichtkreisen, den versteckten Schaden der Gemeinde zur Kenntnis bringenden kirchlichen Helfer bedürfe, theils einer größeren Concentration der vorhandenen Mittel und Organisation der arbeitenden Kräfte, damit der Zersplitterung,

ja dem Entgegenarbeiten gewehrt werde, und fand den naturgemäßen Weg zur Abhülfe beider Bedürfnisse in einer kirchlichen Armenpflege; und erinnerte sich endlich, daß der Herr ja recht eigentlich die Sache seiner Kirche anvertraut, wie ja auch die apostolische Kirche solchen Willen des Herrn durch die That au's Licht gesetzt. In Berücksichtigung aber der als nothwendig erscheinenden umfassenden Berathungen über Weg und Mittel, überwies die Synode die Sache schleunigst in Thätigkeit zu setzenden Conferenzen der Stadtprediger mit Zuziehung des Predigers an der reformierten, des Pastors an der anglikanischen und der beiden Pastoren an der St. Jacobikirche." Hier spüren wir den Wellenschlag der Zeit. Die angeregte Frage wird in den nächsten Jahren schon ganz direkt als die Frage der Inneren Mission bezeichnet. Der Heroldsruf Wicherns, der 1848 in Deutschland erschollen war, hatte also auch hier die Gewissen getroffen und die Herzen erwärmt. Dennoch dauert es mehrere Jahre, bis die Beratungen zu greifbaren Resultaten führen. Am 14. November 1855 endlich wird auf einer vom Superintendenten Poelchau einberufenen Pastorenversammlung der Hauptkomitee der kirchlichen Armenpflege begründet. Als leitende Gesichtspunkte werden aufgestellt:

1) Das Ziel der kirchlichen Armenpflege ist, daß die sämtlichen evangelisch-lutherischen Armen, die, in dieser Stadt sich aufhaltend, zur Stadtgemeinde gehören, nach leiblichem und geistigem Bedürfnis möglichst versorgt werden.

2) Um dies immer mehr anzubahnen, soll monatlich eine Versammlung sämtlicher sich beteiligenden Geistlichen gehalten werden, welche die nötigen Beratungen für immer allgemeinere und eindringlichere Armenpflege zu halten haben. Ob zu diesen Beratungen künftig auch Diakonen oder andere Laien hinzuzuziehen seien, bleibt späteren Bestimmungen anheimgestellt.

Der erste Montag jeden Monats soll der bestimmende Sitzungstag sein.

3) In jeder Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen.

4) Jeder Geistliche wählt für seine Gemeinde sich selbst Diakonen, die er in der monatlichen Versammlung anzeigt, und diese können in besonderen Fällen ersucht werden, auch Personen anderer Beichtkreise zu besuchen.

Und nun geht es fröhlich ans Werk. Es finden sich die Personen, es finden sich die Mittel. Nach halbjähriger Wirksamkeit, im Herbst 1856, kann der aus den Pastoren und je einem Gliede jeder Gemeinde zusammengesetzte Hauptkomitee einen Bericht ausgehen lassen, demzufolge 72 Armenpfleger und 280 freiwillige Sammler sich in den Dienst der guten Sache gestellt haben und in den Rigaschen Gemeinden über 1500 Rubel bereits für die kirchliche Armenpflege aufgebracht sind. Dem guten Anfang folgt ein gedeihlicher Fortgang. Freilich erweist es sich bald, daß Umfang und Art der Arbeit einer genaueren Abgrenzung und Bestimmung bedarf. Man sucht, man tastet nach den rechten Wegen und Formen. Hat man zuerst die kirchliche Armenpflege vollkommen zentralisieren und aus der gemeinsamen Kasse auch nur nach gemeinsamer Beratung Bewilligungen machen wollen, so ergibt sich binnen kurzem das Untunliche dieses Modus. Der Apparat ist denn doch zu groß und zu schwerfällig. Man begnügt sich bald damit, die Verteilung der Gaben innerhalb der Einzelgemeinde dem in jeder bestehenden Armenpflegerkomitee zu überlassen und nur 15%, nachher 5%, der eingegangenen Gelder für den Hauptkomitee zu beanspruchen. Aus diesen gemeinsamen Mitteln erhalten dann die ärmeren Gemeinden Zuschüsse für ihre Armenpflege und werden andrerseits gemeinsame Zwecke gefördert: so die Anstalt Pleskodahl und das Magdalenenasyl. Aber das ganze Unternehmen hat doch großen Gewinn gebracht. Nicht nur, daß die Sache der Armenpflege überhaupt angeregt ist, sie ist auch dank dem geeinten Vorgehen in allen Gemeinden in geordnete Bahnen gelenkt und zur Gemeindesache erhoben. Und die erst monatlich, später halbjährlich, dann jährlich einmal stattfindenden Sitzungen des Hauptkomitees kommen der Armenfürsorge bedeutsam zugute. Vom Hauptkomitee geht 1862 auf Anregung des Pastors der Martinskirche R. Starck der Gedanke aus, durch Begründung eines Zwangsarbeitshauses die arbeitsscheuen Armen in geordnete Verhältnisse zurückzuführen. Der Hauptkomitee gewinnt das Armenamt und die literärisch-praktische Bürgerverbindung zu gemeinsamem Vorgehen in dieser Frage. Im Hauptkomitee werden Mittel und Wege beraten, um der sittlichen Gefährdung einzelner Stände und Berufsklassen abzuhelfen, so etwa der Schiffsarbeiter. Hier taucht auch bereits 1865 der Plan auf, durch Begründung eines Konsumvereins die Naturalverpflegung der Armen der Geldunterstützung

an die Seite treten zu lassen, ein Plan, zu dessen Verwirklichung es indessen nicht gekommen ist.

Aber das Interesse jener Jahre für Innere Mission erschöpft sich nicht in der vom Hauptkomitee der kirchlichen Armenpflege ausgehenden Tätigkeit. Mit vielen der einschlägigen Bestrebungen ist unlöslich verknüpft der Name des Pastors G. Lösevitz, der Jahrzehnte lang, ohne ein eigenes pastorales Amt zu bekleiden, in Riga der christlichen Liebesarbeit gelebt hat. Wer diesen Mann gekannt, vergißt ihn nicht. Ein stark pietistisch gefärbtes Christentum und mancherlei Eigenart seines Wesens machten es nicht ganz leicht, mit ihm zu arbeiten. Aber seine große Treue und Selbstverleugnung, sein hoher Idealismus und seine unerschütterliche Energie sollen ihm unvergessen bleiben. Das 1866 eröffnete Diakonissenhaus und das Magdalenenasyl sind Denksteine seiner Arbeit unter uns.

Äußere und Innere Mission, das Werk der Unterstützungskasse und die Kirchenschulen, das sind die vornehmlichsten Interessen, die zu Beginn der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Kirche Rigas in Anspruch nehmen. Bei ihrer Verfolgung aber macht sich eine hochbedeutsame Erscheinung geltend. Der Faktor des kirchlichen Lebens, den wir zur Zeit des Rationalismus ganz ausgeschaltet fanden, rückt in die ihm gebührende Stellung ein: die Gemeinde! Weder der Rationalismus noch der Pietismus sind imstande, die kirchliche Gemeinde als solche zu würdigen. Beide Richtungen tragen ein viel zu subjektivistisches Gepräge und werten im letzten Grunde das Christentum als Sache der Einzelpersönlichkeit, höchstens als Sache sich frei zusammenschließender kleiner Kreise. Aber das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder erwachte Glaubensleben stellt, wie R. Seeberg das in seinem Buche über die Kirche Deutschlands im 19. Jahrhundert einleuchtend nachweist, eine eigenartige Mischung von Pietismus und Orthodoxie dar. Das trifft auch auf unsere Verhältnisse zu. Und die Mischung ist gut. Der pietistische Zug bewahrt vor Erstarrung und gibt dem Christentum jener Zeit den warmen Ton; die orthodoxe Bekenntnistreue aber hütet vor den großen Gefahren des Pietismus aus, vor verschwommener Unklarheit, vor subjektivistischer Willkühr und vor Zersplitterung der kirchlichen Gemeinden. Die Einzelgemeinde vielmehr und mit ihr die Gesamtkirche erstarkt auch unter uns zum Bewußtsein ihrer selbst. In der gemeinsamen

Verfolgung gemeinsamer Interessen gibt sie die Antwort der Tat auf das ihr verkündete Evangelium und bildet sich zur geschlossenen Einheit.

Das hat zur naturgemäßen Folge, daß die Fragen der Gemeindebildung und Gemeindeorganisation die Kirche unserer Vaterstadt lebhaft zu beschäftigen beginnen. Abgesehen von dem 1869 vollendeten Bau der schönen neuen Kirche für die Gertrudgemeinde, entstehen zwei ganz neue Kirchenwesen unter uns: die Martins- und die St. Trinitatisgemeinde. Der Bau der Martinskirche, vom Bürger Sommer 1845 angeregt, wird 1846 in Anlaß des 300jährigen Todestages Luthers von der Bürgerschaft großer Gilde zum Beschluß erhoben. 1851 begonnen, wird der Bau im folgenden Jahre vollendet und am 26. Oktober findet die feierliche Einweihung statt, nachdem während der Bauzeit Pastor Nöltingk an jedem Montage zu Beginn der Wochenarbeit eine kurze Andacht gehalten hat. Die Fundierung der Pfarrstelle und der Schule an der Martinskirche wird durch die Munifizenz des Herrn Michael Eberhard von Bulmerincq ermöglicht, der einmal 20,000 und dann wieder 5000 Rubel für das junge Kirchenwesen spendet. Gerade 5 Jahre sind seit Einweihung der Martinskirche verflossen, als auf der Predigersynode 1857 zum ersten Male der Gedanke laut wird, eine Pfarrgründung an der Roten Düna anzustreben. Die geistliche Bedienung der Anstalten in Alexandershöhe ist damals noch vokationsmäßig dem jeweiligen Wochenprediger am Dom übertragen. Auch hat er in dem kleinen, in jenem Vororte errichteten Bethause Gottesdienste für die umwohnenden Lutheraner zu halten, die im übrigen bezüglich Befriedigung ihrer geistlichen und kirchlichen Bedürfnisse auf die Stadtkirchen angewiesen sind. Aus einer 1½jährigen Tätigkeit in Alexandershöhe zieht 1857 der unterdes an die Petrikirche übergeführte Wochenprediger Poelchau das Fazit, wenn er die Begründung einer eigenen Pfarre an der Roten Düna als dringendes Bedürfnis hinstellt. Sind es doch, abgesehen von den Verpflegten der Anstalten, ca. 1000 Glaubensgenossen, die jene Gegend bevölkern und durch die lokalen Verhältnisse geradezu darauf angewiesen sind, sich zu einer Gemeinde zu konstituieren. Die Synode steht dem Gedanken sympathisch gegenüber und bringt ihn beim Patron in Anregung. Auch die Unterstützungskasse nimmt ihn auf und macht ihrerseits den ersten bescheidenen Anfang mit Begründung eines Kapitals zum Unterhalt der künftigen Pfarre. Aber trotzdem der Antragsteller

fast jährlich wieder den einmal aufgenommenen Gedanken durch Vorträge und Mitteilungen lebendig erhält, muß er doch nach 7 Jahren klagen, daß die ganze Angelegenheit noch immer nicht weiter fortgeschritten sei. Noch einmal vergehn 7 Jahre, bis 1871 die St. Trinitatisgemeinde konstituiert wird und einen eigenen Pfarrer erhält. Zugleich wird auch der Bau einer neuen würdigen Kirche beschlossen, die 1878 fertig dasteht.

Ist so Gemeindebildung die eine Frucht des erwachenden Gemeindelebens, so andererseits der Plan einer völlig neuen Organisation für die Kirche Rigas: die Einführung einer Gemeindeordnung. Im Jahre 1872 schon arbeiten die Stände und das Stadtkonsistorium gemeinsam auf Anregung der Synode einen Gemeindeordnungsentwurf aus, der, viel besprochen und auch in der Presse öffentlich diskutiert, noch einer gründlichen Umarbeitung unterzogen wird, ehe er zur Bestätigung in Petersburg vorgestellt wird. Es war keine einfache Frage, die Organisation der Kirche Rigas umzugestalten, ohne einen, mit Recht als mißlich erscheinenden, völligen Bruch mit der Vergangenheit zu vollziehen. So wenig das aus diesen Arbeiten hervorgehende Projekt Anspruch erheben darf, als ideal betrachtet zu werden, so hat es doch das schwierige Problem, den Rat der Stadt in seinen Patronatsrechten zu belassen und dabei der Gemeinde die Selbstregierung zu gewähren, im großen und ganzen sehr glücklich gelöst. Allein die Bestätigung aus Petersburg bleibt aus und scheinbar ist alle Arbeit vergeblich gewesen.

Blicken wir zurück auf das dritte Viertel des vorigen Jahrhunderts, so werden wir zugestehen müssen, daß es der Kirche Rigas eine Zeit fröhlichen Aufblühens und gedeihlichen inneren Ausbaues bedeutet hat. Mag immerhin auch vieles erst begonnen, manches nicht fortgeschritten sein, die Tendenz zu lebensvoller Entwicklung ist unverkennbar.

An Pastoren, die während dieser Periode in den Dienst der Rigaschen Kirche treten, seien zwei namhaft gemacht: W. Hillner und A. Jentsch. Ersterer kommt 1850 als Oberpastor an die St. Johanniskirche und wird 1857 Oberpastor am Dom. Die Wärme und Innigkeit, die ihn als Menschen und Pastor auszeichnen, haben ihm unter uns die Herzen gewonnen. Im Kreise der Pastoren erscheint er als ein reges Glied. Zumal für die Werke der Inneren Mission und für die Unterstützungskasse wirbt er unermüdlich. Sein Diakonus und späterer Nachfolger

am Dom A. Jentsch, von 1882—85 auch Superintendent, ist bis auf diese Stunde als feuriger Kanzelredner unvergessen.

Mit dem Jahre 1875 etwa beginnen die Verhältnisse sich wieder zu verschieben. Im Dezember 1874 stirbt der Superintendent Poelchau, nachdem er wenige Monate zuvor bei Gelegenheit seines 25 jährigen Jubiläums als Stadtsuperintendent Allerhöchst zum Bischof ernannt ist. Als seinen Nachfolger beruft der Rat den Universitätsprediger und Dozenten der Theologie, Magister Johannes Lütkens aus Dorpat, zum Oberpastor an St. Petri und stellt ihn zugleich als ersten Kandidaten für die Superintendentur zur Allerhöchsten Bestätigung vor. Allein nicht er, sondern der an zweiter Stelle präsentierte Assessor des Stadtkonsistoriums, Pastor-Diakonus zu St. Johannis Karl Müller, wird zum Superintendenten ernannt. Damit ist einer Jahrhunderte alten Tradition ein jähes Ende bereitet. Die Ämter eines Oberpastors zu St. Petri und eines Primas der städtischen Geistlichkeit, die unlöslich verkoppelt schienen, sind getrennt, können nun auch in Zukunft immer getrennt vergeben werden, ja sind tatsächlich nicht mehr vereinigt worden. Für den konservativ empfindenden Rigenser ist das zunächst eine Tatsache, in die er sich schwer hineinzufinden vermag. Und allerdings, die aus der Vergangenheit überkommene straffe Organisation der Rigaschen Kirche ist an einem nicht unwesentlichen Punkte unterbrochen. Bis 1875 ist die St. Petrikirche die Kirche der evangelischen Stadtobrigkeit, in der sich diese als Glied und als Haupt der evangelischen Stadtgemeinde unter die Predigt des Evangeliums stellt. Der Superintendent aber erscheint gleichsam als der Beichtvater der Stadt, sofern er den Rat und die in den Ältestenbänken beider Gilden sich verkörpernde Bürgerschaft geistlich bedient. Von nun ab muß entweder die Stadt ihr geistliches Zentrum wechseln je nach der Kirche, an welcher der augenblickliche Superintendent das Pfarramt bekleidet, oder aber letzterer muß wenigstens an Festtagen eine ihm fremde Kanzel besteigen, will er sich nicht der bedeutsamen geistlichen Beeinflussung der Stadtobrigkeit begeben. Mindestens die Gefahr liegt nahe, daß diese geistliche Beeinflussung unter solchen Umständen überhaupt zurücktritt, die Stellung eines — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — Stadtbeichtvaters überhaupt erlischt.

Dazu kommt noch ein weiteres. Ein Diakonus, der seiner ganzen Stellung nach unter die Hilfsprediger rangiert, tritt in der Person

des Superintendenten Müller an die Spitze der städtischen Kirche. Das erscheint als eine Unmöglichkeit und mochte tatsächlich mißliche Konsequenzen haben. So wird denn unter dem Zwange der Ereignisse an der Johanniskirche ein Gedanke verwirklicht, der schon seit mehr als 10 Jahren in der Pastorenschaft bewegt worden ist. Das alte Verhältnis der beiden Pastoren zueinander wird aufgehoben; einander völlig gleichgestellt, führen beide fortan den Titel Oberpastor und halten abwechselnd den Gottesdienst am Sonntag vormittag, während ein dritter Prediger als Diakonus installiert und mit Abhaltung des Nachmittagsgottesdienstes betraut wird.

Aber auch an den anderen beiden innerstädtischen Kirchen machen sich Verschiebungen geltend. Noch im Jahre 1860 konnte eine offizielle Angabe die Gemeinde des Superintendenten auf 11000 Seelen, die des Oberpastors am Dom aber auf 800 abschätzen, während die jüngeren Pastoren an beiden Kirchen nur ganz kleine Beichtkreise mit einer Seelenzahl von höchstens 400 zu bedienen hatten. Vielerlei Verhältnisse sprechen mit, wenn das sich jetzt gründlich ändert. Während die Hauptgemeinde zu St. Petri bedeutend entlastet wird, was gewiß nur als gesund und erfreulich bezeichnet werden kann, wachsen die Domgemeinde, sowie die Gemeinden des Nachmittags- und Wochenpredigers an der Petrikirche zu stattlicher Größe heran. Damit ist aber bereits gegeben, daß die bisherige Verteilung der Arbeit unter die 6 Prediger der beiden deutschen Stadtkirchen sich überlebt hat. Pastoren, die eine eigene große Gemeinde bedienen sollen, kommen als Hilfsprediger nicht mehr wirklich in Betracht. Andererseits läßt sich den Gemeinden der jüngeren Prediger, nun sie eine bedeutende Seelenzahl aufweisen, das Recht nicht eigentlich mehr absprechen zu dem Wunsche, den eigenen Pastor auch im Hauptgottesdienste hören zu dürfen. Es gehört zu den Verdiensten des Oberpastors Lütkens, diese Sachlage rasch übersehen zu haben und auf eine Sanierung der Verhältnisse bedacht gewesen zu sein. Vorerst geht er voran mit Abstellung eines eigentümlichen Rigaschen Brauches, indem er die Konfirmationspraxis von Grund aus reformiert. Er fordert sogleich die beiden anderen Pastoren der Petrikirche auf, die Konfirmation ihrer Katechumenen in Zukunft selbst zu vollziehen, und erklärt sich bereit, ihnen dafür Sonntag-Vormittagsgottesdienste zur Verfügung zu stellen. Von nun ab ist nicht mehr der Oberpastor der allein berechtigte

Konfirmator, sondern, wie es durchaus natürlich und gesund ist, jeder Pastor segnet selbst die Kinder ein, die er unterrichtet hat. Gleichzeitig aber beschränkt Lütkens die Zahl der jedesmaligen Konfirmanden, indem er statt eines Males, jährlich dreimal konfirmiert, und um das zu ermöglichen, die Lehrzeit, die früher vom Januar bis nach Ostern gewährt hatte, auf 6 Wochen reduziert, wie er das in Dorpat durch langjährige Praxis als ausführbar und tunlich erprobt hatte. Auch führt er die in Riga bisher ganz fremde Teilung der Konfirmanden je nach dem absolvierten Schulkursus durch und empfiehlt als die in erster Reihe gewiesenen Konfirmationstage den Pfingstsonntag, den Geburtstag der christlichen Kirche, und das Reformationsfest, das Fest der Erneuerung des Evangeliums. Man mag zu diesen Reformen stehen, wie man will, immerhin wird sich nicht verkennen lassen, daß es sich nicht um unüberlegte Neuerungen handelt, daß vielmehr das Alte auf Grund wohlerwogener Prüfung abgetan wird. Trotz mancherlei auch recht heftigen Widerspruchs, die die Reformen finden, setzen sie sich denn doch wenigstens in den beiden deutschen Stadtkirchen und bald darauf teilweise in St. Jakob durch.

Ist aber damit schon für die jüngeren Prediger an der Petri- und Domgemeinde eine viel größere Selbständigkeit, als bisher, gegeben, so ist es nun nur noch eine Frage der Zeit, daß sie auch in anderen Beziehungen aus der Stellung von Hilfspastoren herausgehoben werden. Nach langjährigen Verhandlungen, die namentlich auch im Rigaer Kirchenblatt ihren Niederschlag finden, und bei denen unter anderem zeitweilig eifrig der Gedanke vertreten wird, in St. Peter sonntäglich zwei Vormittagsgottesdienste abzuhalten, etwa um 10 und ½12 Uhr, wird 1886 die Frage dadurch zu vorläufigem Abschluß gebracht, daß an der Petri- und Domkirche die Nachmittagsprediger zu Oberpastoren umbenannt und angewiesen werden, in Zukunft alternierend mit dem bisherigen ersten Pastor die Vormittagsgottesdienste zu halten. Die bisherigen Wochenprediger aber rücken zu Nachmittagspredigern auf. Es handelt sich also um dieselbe Lösung, wie sie seinerzeit in der Johanniskirche gefunden war. Lütkens ist nicht müde geworden zu betonen, daß mit dieser, an sich unwesentlichen Neuordnung tatsächlich doch eine sehr wesentliche Umgestaltung der Verhältnisse an unseren alten Stadtkirchen eingetreten sei. Er bezeichnet die vielerwogene Frage nach Arbeitsteilung unter den verschiedenen Pastoren einer

Kirche kurzweg als die Frage nach der Benutzung eines Gotteshauses durch mehrere Gemeinden. Er weist immer wieder darauf hin, daß man es von nun ab tatsächlich nicht mehr mit mehreren Beichtkreisen der einen Petri- oder Domgemeinde zu tun habe, sondern mit mehreren großen Gemeindekörperschaften, die, jede imstande ein Ganzes für sich zu repräsentieren, gleichsam auf den Notbehelf eines gemeinsam zu benutzenden Gotteshauses angewiesen sind. Diese Auffassung Lütkens' ist viel angefochten worden, hat sich auch in der Praxis keineswegs zu voller Konsequenz entwickelt, ist aber doch auch durch die Tatsachen nicht widerlegt worden. Daß die im Jahre 1886 vollzogene Neuordnung der Verhältnisse noch nicht das letzte Wort in dieser Frage gesprochen hat, ist uns allen bekannt.

Immerhin handelt es sich bei dieser Angelegenheit mehr um Externa der Kirche. Viel tiefer in ihr inneres Leben greift es ein, wenn Ende der 70er Jahre zur Bearbeitung eines neuen Gesangbuches geschritten wird. Das Gesangbuch von 1853 war, so sahen wir, ein Übergangsgesangbuch und mußte es sein. Nur bei schonender Rücksichtnahme auf die noch keineswegs abgeklärte Stimmung der Gemeinde konnte es sich durchsetzen. Mit fortschreitendem kirchlichen Bewußtsein erwacht, namentlich unter der Pastorenschaft, mehr und mehr der Wunsch, ein Gesangbuch zu besitzen, das den Liederschätzen unserer Kirche auch aus älterer Zeit in höherem Maße gerecht werde. Eine Aufforderung der kurländischen Synode, sich an der von ihr geplanten Bearbeitung eines neuen Gesangbuches zu beteiligen, findet daher bereitwillige Zustimmung, um so mehr, als auch die Synode Livlands sich anschließt; ist doch nun Aussicht vorhanden, in einem gemeinsamen Gesangbuche ein starkes Band der Einigkeit im Geiste mit den beiden Provinzialkirchen zu besitzen. Auf diese Einigkeit aber drängt, im Gegensatz zur früheren Isolierung der Kirche Rigas, die ganze Zeit. Das Leben flutet nun einmal lebendiger und ist der Isolierung abhold. Die Beziehung zu tüchtigen und geistesmächtigen Vertretern der Kirche Livlands hat den alten Bann der Fremdheit zum Teil behoben. Ein Generalsuperintendent Christiani und sein Nachfolger Heinrich Girgensohn, ein Joh. Ernst von Holst, seit 1877 als Berkholz' Nachfolger Oberpastor zu St. Jakob, ein Emil Sokolowsky, 1869 als Pastor zu St. Gertrud mit hohen Erwartungen begrüßt, denen leider sein rascher, nach 2 Monaten schon eintretender Tod ein Ende bereitete, — all

diese Männer haben mitgewirkt, die kirchlichen Beziehungen zwischen Riga und Livland freundlich auszugestalten. Das neue Gesangbuch erscheint 1883 und wird Palmsonntag 1884 in den städtischen Kirchen Rigas eingeführt. Es weist in vieler Beziehung einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem nun außer Gebrauch gesetzten auf. Zu bedauern ist nur, daß es auf die spezielle Traditiou Rigas gar keine Rücksicht nimmt und von den Liedern, die hier entstanden waren, keinem einzigen Aufnahme gewährt hat.

Eine Arbeit, die im letzten Viertel des Jahrhunderts neu in Angriff genommen wird, geht nicht von der Pastorenschaft, sondern direkt ans Gemeindekreisen hervor: es ist der kirchliche Kindergottesdienst.

Ein frommes Ehepaar aus der Jakobigemeinde hat, zunächst im Diakonissenhause, 1879 die Abhaltung von Kindergottesdiensten mit Gruppensystem begonnen. Nach wenigen Jahren tritt der mittlerweile als Livländischer Generalsuperintendent nach Riga gekommene H. Girgensohn in die Leitung der schon stattlich gewachsenen Arbeit ein. Erst in der St. Gertrud-, dann in der St. Petri-, endlich in der St. Jakobikirche hält er den zunächst einzigen Kindergottesdienst Rigas allsonntäglich mit großer Treue, bis sein Beispiel Nachahmung findet und es am Ende des Säkulums dahin gekommen ist, daß fast sämtliche evangelischen Gemeinden ihre eigenen Kindergottesdienste haben.

An sonstigen Neugründungen auf dem Gebiete der Inneren Mission wäre neben mancherlei Kinderbewahranstalten, Altersheimen 2c. insbesondere der Evangelische Jünglingsverein zu erwähnen. 1888 tritt er ins Leben. Der Anfang ist sehr bescheiden, und der junge Verein muß mancherlei Vorurteile in der Gemeinde überwinden. Auch innere Krisen bedrohen seinen Bestand. Aber er setzt sich durch und ist, als das Jahrhundert endet, bereits ein Faktor, mit dem die Kirche dankbar rechnet.

Zu Ende der 90er Jahre wird Neuland urbar gemacht durch Begründung der Livländischen Seemannsmission. Zu rechter Blüte aber gelangt dieses Werk erst im neuen Jahrhundert.

Aber auch die Fortsetzung der von den Vätern übernommenen Arbeit darf jenen Jahren nachgerühmt werden. Das Missionsinteresse wird gepflegt, und seit Ende der 70er Jahre findet alljährlich ein gemeinsames Missionsfest der deutschen Gemeinden Rigas statt, das zumal in der ersten Zeit sich außerordentlich reger Teilnahme seitens

der Gemeinden zu erfreuen hat. Als einmal bei dieser Gelegenheit Lütkens, Holst und Jentsch, das glänzende Dreigestirn an Rigas Kirchenhimmel, redend aufgetreten sind, ist die Begeisterung so nachhaltig, daß, auf vielfache Wünsche aus der Gemeinde, die gehaltenen Reden in Druck gegeben und zum Besten der Mission verkauft werden. Diese Missionsfeste nehmen ein Ende, als 1889 ein obrigkeitlicher Befehl die Abhaltung von Missionsfesten überhaupt inhibiert und die Missionskollekten einschränkt.

Die Arbeit an Israel tritt während unserer Periode in ein neues Stadium, sofern in Riga eine geistliche Kraft eigens für sie installiert wird. Aber auch auf diesem Gebiete muß zufolge obrigkeitlicher Anordnung die Arbeit aufgegeben werden.

Dagegen nimmt die geistliche Versorgung der Gefangenen, ehe sich das Jahrhundert neigt, einen neuen Aufschwung. 1897 tritt hier ein Pastor in die Arbeit, der seine Kraft in höherem Maße, als das bisher möglich gewesen war, den Gefängnissen widmen kann. Auch den entlassenen Gefangenen wendet sich das Interesse zu. Hier greift auch der junge Verein Bethabara tatkräftig ein.

Die Armenpflege bildet sich immer mehr zur Sache der einzelnen Gemeinde aus und nimmt hier gesegneten Fortgang, namentlich durch die seit 1894 in die Arbeit tretenden Gemeindediakonissen. Das Interesse für die Unterstützungskasse droht in Mitte der 80er Jahre nachzulassen; aber die Krisis wird überwunden, und allmählich faßt dieses Werk immer festeren Fuß in der Gemeinde.

Auch an der Frage der Gemeindeordnung wird fortgearbeitet. Zwischen 1880 und 1900 entstehen zwei neue Entwürfe, die beide obrigkeitlich zur Bestätigung vorgestellt werden, aber auch beide das Schicksal des ersten Elaborats teilen: sie finden keine Beachtung.

Die Sache der Kirchenbauten kommt nicht mehr zum Stillstand. Bereits 1876 wird auf der Synode gelegentlich der Wunsch laut, für die Moskauer Vorstadt eine zweite Kirche zu bauen. Der Gedanke wird von den Ständen der Stadt aufgegriffen, und 1887 kann die stattliche Paulskirche eingeweiht werden. Die nach Tausenden zählende lutherische Bevölkerung Thorensbergs erhält 1890 in der Lutherkirche ihr gottesdienstliches Zentrum, und, ehe das Jahrhundert sich neigt, sind bereits die Mittel ganz oder teilweise vorhanden für noch zwei weitere neue Kirchen: die lettische Gertrudkirche und die Kreuzkirche

im Patrimonialkirchspiel Bickern; daneben werden Pastorate erbaut und Friedhöfe angelegt. 1887 erhält die Domgemeinde an Stelle des alten Diakonatshauses ein neues, stattliches Pastorat, das in Ziegelrohbau ausgeführt ist. Der Luthergemeinde wird gleich bei ihrer Begründung ein Pastorat geschenkt. 1894 wird für Bickern, 1897 für die Paulsgemeinde das Pastorat eingeweiht. Aber auch Renovierungen der alten Kirchen werden vorgenommen. Hat sich schon in der vorigen Periode der Sinn für Erhaltung und Ausschmückung unserer herrlichen Dome geltend gemacht, so geschieht es nun mit vertieftem historischen und Kunstverständnis. Bereits 1855 hatte die Petrikirche den schönen gotischen Altar erhalten; 1868—1869 werden der Dom und St. Peter durch Heizungsaulage auch für den Winter voll nutzbar gemacht.

Anfang der 80 er Jahre wird mit den großartigen Restaurierungsarbeiten im Dom begonnen, deren Vollendung schon diesseits der Jahrhundertwende liegt. Der Dombauverein konstituiert sich, und unter seinen Händen gewinnt das alte, vielfach vernachlässigte Gotteshaus eine vollständig neue Physiognomie. Der St. Peter verjüngt sich durch den Abputz der inneren Mauerflächen, und beide Kirchen erhalten treffliche, neue Orgeln; die Domorgel bildet, als das umfangreichste Orgelwerk, das Menschenhand bis dahin je geschaffen, den besonderen Stolz der Rigenser.

So regt es sich unter uns auf kirchlichem Gebiete. Und das ist nötig. Lebendige Gemeinden bedarf Riga mehr als je, sind es doch ernste Zeiten, die heranziehen. Zu Ende der 70-er Jahre nimmt die nationale Frage immer mehr die Aufmerksamkeit in Anspruch. In Riga, unter den hier konzentrierten gebildeten Gliedern des lettischen Volkes gereift, springt sie zurück auf das Land, um von dort her dann aufs neue, nun drohend und fordernd, an die Tore der Stadt zu klopfen. Zunächst ist es ein Umstand, der bei erwachendem nationalen Bewußtsein der Letten in den kirchlichen Kreisen Rigas lebhaft empfunden wird. Die vorstädtischen Gemeinden sind sämtlich gemischte Gemeinden, die sich teils aus Letten, teils aus Deutschen zusammensetzen, erstere überall die Mehrheit repräsentierend. Wenn durch Jahrhunderte die Bedienung beider Gemeinden derart geregelt war, daß einen Sonntag um den anderen deutsch, resp. lettisch gepredigt wurde, so hatte das seinerzeit seine volle Berechtigung Handelte es sich doch dem damaligen Empfinden nach wesentlich um zwei ver-

schiedene Sprachgruppen innerhalb der Gemeinde, zwischen denen die Grenzen fließende waren. Dieselben Personen ließen sich unter Umständen einmal lettisch und dann wieder deutsch bedienen, weil sie beide Sprachen beherrschten und die Frage nach ihrer eigentlichen Nationalität keine wesentliche Bedeutung hatte. Das wird nun allmählich anders. Der Lette lernt sich als Lette fühlen, der seine kirchlichen Bedürfnisse nur lettisch befriedigen kann und will. Da ist die Frage berechtigt, die der Pastor der Gertrudkirche G. Hilde der Synode mehrfach mit großem Nachdruck vorlegt, ob es haltbar erscheine, daß eine große Gemeinde nur alle zwei Wochen einen vollen Gottesdienst in ihrer Kirche finde? Scheint es auf der einen Seite notwendig und wünschenswert, der veränderten Sachlage Rechnung zu tragen, indem man die gemischten Gemeinden nach Sprache und Nationalität reinlich scheidet und für jede der beiden Gruppen je einen Pastor anstellt, damit jede sich organisieren und sonntäglich zu einmal festgelegter Stunde die Kirche für sich haben könne, so erheben sich auf der anderen Seite gewichtige praktische Bedenken, nicht zum mindesten das, ob denn auch wirklich das Gros der Gemeinde reif sei, sich mit vollem Bewußtsein für Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Nation zu entscheiden, ob man nicht in vielen Fällen natürliche Bande zerreißen, etwa Eltern und Kinder veranlassen würde, hinfort getrennt zu kommunizieren. Man hat diese Fragen viel diskutiert. In der Tat, jede der beiden Auffassungen hat manches für sich. Entscheiden kann hier vielleicht doch nur die praktische Erfahrung. Im Jahre 1883 wird an der Gertrudkirche, 1896 an der Martinskirche die Teilung der Gemeinde nach Sprache und Nationalität durchgeführt. Daß die Teilung sich in diesen beiden Fällen bewährt hat, bedarf wohl heute keines besonderen Beweises mehr. Sind doch die deutsche Gertrud- und die deutsche Martinsgemeinde vielleicht die am besten organisierten unter allen deutschen Gemeinden Rigas geworden. So schließt denn nach dieser Seite hin das Jahrhundert mit der Tendenz, die Vorstadtgemeinden durch sprachliche und nationale Scheidung der Lösung verwickelter Verhältnisse näherzubringen.

Aber mittlerweile sind weitere dunkle Sorgenwolken am Horizont der Kirche Rigas aufgezogen. Im Jahre 1877 wird die neue Städteordnung auch bei uns eingeführt. Damit wird der alte Rat seiner Bedeutung bereits zum großen Teil entkleidet und seine volle Aufhebung ist nun

nur noch eine Frage der Zeit. Ehe sie Tatsache wird, erfolgt im Jahre 1885 die Wiedereinführung des Reversals bei gemischten Ehen, d. h. der Forderung, daß wenn der eine Teil der Brautleute der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, der andere aber evangelischer Konfession ist, vor Vollzug der Trauung die Erziehung der etwaigen Kinder in der griechischen Religion durch Unterschrift gewährleistet wird.

Und 1889 hat des alten Rates letzte Stunde geschlagen. Dem vom Schauplatz seiner Wirksamkeit abtretenden Patron der Kirche Rigas wird eine Dankadresse der Rigaschen Pastorenschaft überreicht, die vom Oberpastor zu St. Petri, Dr. Lütkens, verfaßt ist und die Bedeutung dieser Stunde für Rigas Kirche meisterlich zum Ausdruck bringt.

Sie lautet:[1])

„Magnifizenz!

Wohledle Bürgermeister und Herren des Raths!

Ein tief in die geschichtliche Entwicklung unserer alten Vaterstadt Riga einschneidender Tag ist heute angebrochen. Zum letzten Male hat sich ein Wohledler Rath dieser Stadt in den altehrwürdigen Räumen dieses Saales versammelt, um seine vielhundertjährige Wirksamkeit zum Abschluß zu bringen. Hat die Verwaltung der Stadt bereits seit dem Jahre 1878 nicht mehr zur Berufswirksamkeit eines Wohledlen Rathes gehört, so schlägt nunmehr die Stunde, da auch die städtische Gerichtsbarkeit in andere, in völlig neue Hände übergehen soll.

Wo darum irgend Pietät für von den Vätern ererbte Rechte und Güter gepflegt ward, wo es an dem geschichtlichen Sinn nicht gebricht, welcher befähigt, Vergangenheit und Zukunft eines menschlichen Gemeinwesens in vergleichende Beziehung zu einander zu setzen, da muß die hohe Bedeutung des gegenwärtigen Augenblickes für die Geschichte Rigas aufs tiefste empfunden werden.

Insbesondere das evangelisch-lutherische Ministerium dieser Stadt fühlt sich durch die in diesen Tagen zur Verwirklichung gelangenden Ereignisse im Innersten mit betroffen. Denn seit Andreas Knöpken auf Melanchthons Rath 1521 nach Riga übergesiedelt und in dem Bürgermeister Conrad Durkop und dem Stadt-

---

[1]) Dieses bereits im November-Dezember-Heft des Jahrgangs 1909 der Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland abgedruckte „Historische Dokument" ist um seiner Bedeutsamkeit willen auch hier aufgenommen.

sekretär Johann Lohmüller thatkräftige Gönner gefunden, sind die Geschicke des Lutherthums und der Diener des Evangeliums in dieser Stadt mit den Geschicken Eines Wohledlen Rigaschen Rathes aufs innigste verflochten gewesen.

Wohl haben Ein Wohledler Rath und die evangelische Geistlichkeit Rigas im Laufe der Jahrhunderte gar mannigfache Phasen geistiger und geistlicher Entwicklung durchgemacht. In Einem Stücke aber haben beide, trotz alles sonstigen Wandels der Zeiten, unentwegt des unverändert gleichen Bewußtseins gelebt: Riga, der protestantische Vorort des Landes; und unter allen Pflichten des Rigaschen Rathes seine Patronatspflicht gegenüber der lutherischen Kirche eine der wichtigsten!

Das hat sich besonders in den großen politischen Krisen bewährt, von welchen Livland 1561, Riga 1580 und 1621, Stadt und Land gemeinsam zuletzt im Jahre 1710 heimgesucht wurden. Alle die Staaten, welche bisher das Scepter über unsere Heimat geführt, — Polen, Schweden, Rußland — sie alle sind veranlaßt worden, vor allem Uebrigen dem Lande, wie der Stadt, die Freiheit und Selbstständigkeit der evangelisch-lutherischen Kirche feierlichst zu gewährleisten. In der Kapitulation vom Jahre 1710 lautet der erste Punkt:

> „daß die unveränderte Augspurgische Confession und darauff fundirte Religion in völligem stande und Bey ihrer bey 200 Jahren gebräuchlichen Uebung in allen Kirchen und anderen orthen dieser Stadt und derselben gebiethe und Diœcesi verbleiben sollen: Zu dem Ende, daß zu den vorigen Pollnischen Zeiten gewessene Consistorium ohne Appellation, und die Prediger, ingleichen die Bediente des Gymnasii und so wohl der Lateinischen als teutschen Schulen und auff dem Lande, bey ihren bißherigen Lehre, Ceremonieen, information und Einkommen, so wie bißher ohne interruption von Einem Edlen Rathe gewehlet und darauff ordiuirt worden, beybehalten werden."

Es tritt indessen das rühmliche Bewußtsein Eines Wohledlen Rathes um seine Patronatspflicht nicht bloß in diesem ersten Accordpunkte von 1710 hellleuchtend zu Tage. Zu allen Zeiten hat es an hervorragenden Rathsmännern und Bürgermeistern seine Träger, an bedeutenden Geistlichen der städtischen Hauptkirchen seine Pfleger gefunden.

Die Zeitgenossenschaft des Bürgermeisters Joh. Ulrich mit dem St. Petri pastor primarius Hermann von Samson, der Bürger-

meister Paul Brokhusen und Johann von Oettingen mit dem unvergeßlichen Dr. Johannes Breverus; das Zusammenwirken eines Melchior von Wiedau und des von seinen Anhängern als Basilius, Chrysostomus und Athanasius gepriesenen Heinrich von Bruiningk; die persönliche Gemeinschaft und Freundschaft vieler anderen Glieder beider Körperschaften bis in die neueste Zeit hat zur Förderung des Patronatsbewußtseins Eines Wohledlen Raths um so sicherer dienen müssen, als die Administrationen unserer lutherischen Kirchen von je her unter dem Vorsitz von Rathsherren gestanden und das Stadt-Consistorium Bürgermeister zu Präsidenten gehabt hat. Als hervorragend wirksam zur Erweiterung, Stärkung und Hebung der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Stadt hat sich aber das Bewußtsein der Patronatspflicht Eines Wohledlen Rathes besonders im laufenden Jahrhundert bewiesen. Und lag ja dazu auch insofern um so mehr dringender Grund vor, als die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Mangel an Glaubensverständniß und kirchlichem Sinn, der Anfang des 19. außerdem noch durch seine Kriegsläufte den inneren und äußeren Niedergang des gesammten Rigaschen Kirchenwesens herbeigeführt hatte. Dem mußte entgegengearbeitet werden und ist thatsächlich mit gesegnetem Erfolge entgegengearbeitet worden.

Während das 17. und 18. Jahrhundert die Zahl der Kirchen Rigas nur um je eine — die Gertrud- und die Jesus-Kirche — vermehrt hatte, sind im Laufe der letzten Jahrzehnte unter mittel- und unmittelbarer Einwirkung Eines Wohledlen Rathes nicht weniger als sechs ganz neue Kirchen und vier Pfarreien gegründet, Pfarrhäuser umgebaut, außerdem die Arbeitskräfte an den alten Kirchen vermehrt worden. Die Bauten, die ausgeführt wurden, trugen monumentalen Charakter und sind, wie beispielsweise die Gertrudkirche, von überraschender Schönheit. Dazu kommt, daß die alten oder älteren Kirchen unserer Stadt — zuletzt noch die Martins- und St. Johannis-Kirche — durchgreifende Umbauten und Restaurationen erfahren haben; des Domes und St. Peters ursprüngliche Pracht ist wieder sichtbar geworden; neuer Bilderschmuck ziert ihre Hallen; Gemeindegesang wie erhebende Kirchenmusik haben durch neue Orgeln von hervorragendem Umfang und ergreifendem Wohllaute wieder Pflege gefunden. Das gesammte evangelisch-kirchliche Leben darf als ein wesentlich gefördertes bezeichnet werden.

Es fühlt sich darum das evangelisch-lutherische Ministerium Rigas innerlichst dazu getrieben, an dem heutigen Tage Einem Wohledlen Rathe für all diese reichgesegnete Ausübung seiner Patronatspflicht einen tiefempfundenen ehrerbietigsten Dank auszusprechen. Und das um so mehr, als sich dieses Ministerium der Einsicht nicht verschließen kann, daß die Aufhebung eines Wohledlen Rathes nicht ohne tief einschneidende Folgen für die Fortentwickelung auch des gesammten lutherischen Kirchenwesens unserer Stadt bleiben kann.

Bisher bildeten die evangelisch-lutherischen Gemeinden hierorts eine kirchliche Einheit. Es existierte eine evangelisch-lutherische Stadtkirche Rigas. Ein Wohledler Rath, als Patron derselben, faßte eben sämmtliche Gemeinden zu einheitlichem Kirchendasein zusammen. Es gab außerdem in der sogenannten „Kirchen-Ordnung" ein einheitliches Kirchenvermögen der Stadt. Von unpartheiischen Gesichtspunkten aus verwaltet, bot dieses die Möglichkeit, je nach vorhandenen außerordentlichen Umständen und Bedürfnissen, hierher oder dorthin regulierend oder Hilfe spendend, irdische Werthe flüssig zu machen, deren ja auch das Reich Gottes auf Erden nicht entrathen kann. Das Wohl der Gesammtkirche Rigas wurde in Einem Wohledlen Rathe von einer selbstlosen und keinerlei Sonderinteressen verfolgenden, dazu mit obrigkeitlicher Autorität ausgerüsteten Körperschaft lutherischen Bekenntnisses auf treuem Herzen getragen. Dieser Körperschaft stand zugleich das Vokations- und Pfarrbesetzungs-Recht zu, welches Ein Wohledler Rath zum Segen für die Stadt und ihre lutherische Kirche durch mehr als drei Jahrhunderte gewissenhaft ausgeübt hat. Mit einem Worte: Riga war dnrch die Patronatschaft Eines Wohledlen Rathes, trotz der Freiheit aller Bekenntnisse, bisher eine evangelisch-lutherische Stadt.

Das alles verliert Riga mit einem Schlage in der Aufhebung Eines Wohledlen Rathes am heutigen Tage. Wie sollte das die lutherische Geistlichkeit Rigas nicht vor Anderen schmerzlich empfinden?

Es ist eine alte Erfahrung, daß erst der Verlust werthvoller Güter menschlichem Urtheile den Umfang und die Höhe dieses Werthes fühlbar macht. Wo aber dieses Urtheil vom Geiste Gottes Läuterung erfährt, da wird es die Grundlage aufrichtigen Dankes für das, was als werthvolles Gut bisher eben einfach nur Besitzthum gewesen war.

In diesem Sinne entbietet die derzeitige evangelisch-lutherische Geistlichkeit Rigas auch im Namen früherer Pastoren-Geschlechter Einem, zum letzten Male versammelten, Wohledlen Rathe der Stadt nochmals seinen ehrfurchtsvollen Dank für alle Treue in der Arbeit, wie für alle reichgesegnete Wirksamkeit als Patron unserer evangelisch-lutherischen Kirche. Dabei aber repräsentiert die gegenwärtige Versammlung den Rath, wie er seit fast 7 Jahrhunderten die Geschicke der alten Düna-Stadt gelenkt, seit mehr als drei Jahrhunderten die Kirche der lutherischen Reformation hierorts geschützt, gepflegt, patronisiert hat.

Mit diesem Danke sei der Ausdruck hoffenden Vertrauens zu dem ewigen und himmlischen Patrone unserer Kirche verbunden. In seiner Hand haben ja auch die Geschicke Eines Wohledlen Rathes, als unseres irdischen Patrons, gelegen. Jesus der Christ, der Gekreuzigte und zur Rechten des Vaters Erhöhte, ist unser Trost in schwerer und böser Zeit. Er läßt die Seinen nicht versuchet werden über ihr Vermögen. So umwölkt darum der Ausblick auf die Zukunft unserer Vaterstadt und ihrer evangelisch-lutherischen Kirche auch sein mag, wir stimmen ein in das Bekenntniß des Apostels: „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht", und vertrauen mit dem Psalmisten (Psalm 46, 5. 6. 12): „Dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr darinnen, darum wird sie wohl bleiben, Gott hilft ihr frühe. Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Herr Jakobs ist unser Schutz!" Amen.

Am 20. November 1889 hält der Rigasche Rat seine feierliche Schlußsitzung ab und begibt sich darauf noch einmal in corpore in die St. Petrikirche. Vor einer tiefergriffenen Gemeinde hat hier der Stadtsuperintendent Theophil Gaehtgens den Ernst der Stunde unter das Licht des göttlichen Wortes stellen dürfen. Mit Aufhebung des Rates wird das Patronat über die Kirche Rigas auf das Rigasche Stadtkonsistorium übertragen. Aber auch dieses Konsistorium hat keinen langen Bestand mehr. Bereits zu Beginn des folgenden Jahres 1890 wird es durch Kaiserlichen Befehl aufgelöst. Damit fällt der Rigasche Konsistorialbezirk und die Rigasche Stadtprediger-synode dahin, auch das Amt eines Superintendenten ist aufgehoben. Die Kirche Rigas ist aufgegangen in der Kirche Livlands. Das liv-

ländische Konsistorium übernimmt nun das Patronat über die Rigaschen Kirchen und Gemeinden, die Pastorenschaft schließt sich der livländischen Synode an.

Im Jahre 1892 wird, auf Ansuchen des livländischen Konsistoriums, die Konstituierung der früher zum Rigaschen Konsistorialbezirk gehörigen Rigaschen Gemeinden als Sprengel der livländischen Kirche genehmigt und das Amt eines Rigaschen Stadtpropstes geschaffen, doch mit der Bedingung, daß dieser auf die Propstgage Verzicht leistet und daß dem neuen Sprengel das Recht nicht zusteht, Sprengelssynoden abzuhalten. Der letzte Rigasche Superintendent, Oberpastor Gaehtgens, tritt als erster Rigascher Propst wiederum an die Spitze der städtischen Kirche.

Das letzte Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts ist uns allen in frischer Erinnerung. Der Aufschwung, den die Industrie Rigas in jenen Jahren nimmt, der massenhafte Zuzug von Fabrikbevölkerung in unsere alte Stadt, das rapide Anwachsen unserer lutherischen Gemeinden zu unübersehbarer Größe, das alles ist uns bekannt genug. Unvorbereitet hat Riga die Zeit des raschen Aufschwunges erlebt; es konnten nicht gesunde Verhältnisse sein, die da entstanden. Wie giftige Dünste über dem Moor, lagern bald Unzufriedenheit, nationale und soziale Erregung über weiten Schichten unserer Bevölkerung. Von fernher taucht das graue Gespenst der Revolution auf. Es gewinnt Gestalt, als in den Maitagen 1899 die ersten bedeutenderen Arbeiterunruhen unsere Stadt erschrecken. Sie werden äußerlich überwunden. Das Jahrhundert schließt ab.

Für die Kirche Rigas schließt es ab mit einer offenen Frage. Ein böser Geist, der stets verneint, hat Platz gegriffen in unseren Mauern. Wo wir evangelische Gemeinden suchen, finden wir unorganisierte Massen. Wer wird sie formen, wer wird sie leiten? Wer wird ihnen die Schätze des weltüberwindenden Glaubens vermitteln? Wer wird ihnen die Stätten bauen und pflegen, da der Menschenseele ihr Himmelsbürgertum und ihre ewige Bestimmung bezeugt wird? Ja wer? Die Kirche Rigas, die Gott zum Lichte geführt und durch Jahrhunderte erhalten hat, ist auf sich selbst gestellt. Der einzige irdische Faktor, mit dem sie rechnen darf, ist die Gemeinde. Aber eben diese Gemeinde hat noch keine Organisation, ist noch keineswegs ein wohlgegliedertes Ganzes. Und dennoch kann ihr niemand die

Aufgabe abnehmen, vor die sie gestellt ist. Soll unsere evangelische Kirche in unserer guten Stadt erhalten bleiben, so müssen wir, die Glieder der Gemeinde, den Platz behaupten, den Gott uns angewiesen hat. Wir müssen werben um jedes Haus in unseren Gemeinden, ganz einerlei welche Sprache darin gesprochen wird, denn jedes, das vergiftet wird, vergiftet uns, unsere Kinder und unsere Volksgenossen. Wir müssen uns endlich dem Bewußtsein erschließen, daß Gemeinden von 20—30 000 Seelen eben keine Gemeinden mehr sind, sondern unübersehbare Massen; daß bei Konfirmandenscharen von 100—150 Kindern, die etwa in 3 Wochen zur Einsegnung vorbereitet werden sollen, unter den komplizierten Verhältnissen des Stadtlebens der Wert der Konfirmationszeit illusorisch wird; daß ein Pastor, der häufig an einem Tage 10—15 Reden zu halten hat, dem Erbauungsbedürfnis der Gemeinde gar nicht gerecht werden kann. Wir müssen die Kirche in jeden Winkel unserer großen Stadt tragen, wir müssen die Gotteshäuser bauen, wir die Pfarren schaffen, von denen der Segen des Evangeliums ausgehen mag in die Gemeinden. Tun wir es nicht, so unterlassen wir es auf eigene Gefahr. Viel guter Wille, viel große Opfer, viel Selbstbescheidung gehört dazu, um, ohne das Recht äußerer Organisationen, zu halten, was wir haben, und zu stärken das andere, das sterben will. Aber vergessen wir es nicht: geschichtlich gewordenen Aufgaben sich entziehen, d. h. sich selbst dem Untergange weihen. Wir tragen Verantwortung vor einer großen Geschichte.

Gott mache die Herzen warm für unsere teure vaterstädtische Kirche! Dann mögen wir greifen zu Kelle und Schwert. Dann rühmen auch wir: „Uns ist bange, aber wir verzagen nicht. Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz.“

Separatabdruck aus dem Juni-, Juli- und September-Heft 1910 — Bd. 63 der „Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland“.